Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd | Augustinerstr. 3 | 73525 Schwäbisch Gmünd
stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de | 07171 / 603 4150

Bestand A 14.07

Signatur Bü 12

Schwäbisch Gmünd, den 12/12/2020

Verhandlung des öffentlichen Untersuchungsausschusses der Militärregierung zur Untersuchung der Vorgänge bei der Gmünder Oberbürgermeisterwahl am 18. April 1948

12. Verhandlungstag, Freitag, den 28. Mai 1948

Vernehmung des Zeugen
W i e d e r m a n n , Emanuel
Sachbearbeiter im Wirtschafts-
ministerium
53 Jahre alt.

Verteidiger: Der Zeuge wird gerufen, um über die Frage verhört zu werden, ob die zwei Personen, die auf dem Wahlplakat des Wahlausschusses Konrad unterzeichnet haben, Herr Erben un Frau Muhm ohne ihre Zustimmung auf das Wahlplakat gesetzt wurden.

Mr. King: Ist dieser Zeuge zuständig, dafür, Aussagen darüber zu machen, was diese beiden Personen gesagt haben?

Verteidiger: Dieser Zeuge hat mit diesen beiden Personen gesprochen. Er hat die beiden Namen dann dem engeren Wahlausschuss vorgelegt.

Mr. King: Es scheint mir, Herr Rechtsanwalt, dass das, was der Zeuge aussagen kann, kein Material ist, das hierher gehört. Aber wenn Sie ihn hören wollen, können Sie ihn rufen lassen.

Verteidiger: Herr Wiedermann, waren Sie zu irgend einem Zeitpunkt für den Wahlausschuss Konrad tätig?

Wiedermann: Nein.

Verteidiger: Hatten Sie dem Wahlausschuss mitgeteilt, dass Herr Erben bereit sei, sich auf einem Wahlplakat des Wahlausschusses Konrad als Mitglied bezeichnen zu lassen?

Wiedermann: Jawohl.

Verteidiger: Kennen Sie Herrn Erben?

Wiedermann: Ja.

Verteidiger: Hatten Sie, vorher mit ihm darüber gesprochen?

Wiedermann: Nein.

Verteidiger: Aus welchem Grunde haben Sie dann dem Wahlausschuss mitgeteilt, dass Herr Erben auf dieses Wahlplakat mit seinem Namen gesetzt werden solle?

Wiedermann: Herr Erben gehört der DVP an, genau wie ich und er hat damals bei der Gemeinderatswahl kandidiert und hat uns mitgeteilt, wenn es sich um grundlegende Angeleg4n-

heiten der DVP handele, so könnten wir über seine Person verfügen. Wir könnten mit seiner Zustimmung rechnen. Ich wurde damals vom Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppe gebeten ihm einige Flüchtliche namhaft zu machen, die für den Wahlausschuss Konrad in Frage kämen. Da habe ich in diesem Falle auch auf Grund dieser damaligen erteilten Zustimmung an Herrn Erben gedacht. Nachhe habe ich leider erfahren müssen, dass er mit dieser Zustimmung in diesem Falle nicht einverstanden war, weil er sich persönlich zur Dankbarkeit gegenüber Herrn Obm. Czisch verpflichtet fühlte und weil er auch nicht im Sinne seiner Gablonzer-Landsleute handeln würde. Das habe ich leider zu spät erfahren. Ich habe mehrmals noch versucht ihn aufzusuchen, habe ihn aber nirgends antreffen können, weil ich morgens nach Stuttgart fahre und erst spät zurückkomme. So ist dieses Missverständnis leider passiert. Es ist wohl von keiner ausschlaggebenden Bedeutung gewesen, denn soweit ich mich erinnere, hat der Obm. Czisch in seiner Wahlversammlung bereits vor der Wahl herausgestellt, dass Herr Erben ohne sein Einverständnis auf die Liste gesetzt worden war, so dass wohl das Wahlergebnis dadurch nicht beeinflusst sein konnte.

Verteidiger: Haben Sie diesen Sachvehalt im einzelnen Herrn Dr. Erhard auseinandergesetzt?

Wiedermann: Ja.

Verteidiger: Wann?

Wiedermann: Nach der Wahl.

Verteidiger: Aber vor der Wahl nicht?

Wiedermann: Vor der Wahl habe ich ihm gesagt, dass man mit dem Einverständnis des Herrn Erben grundsätzlich rechnen könne.

Verteidiger: Wie verhält es sich mit der Erklärung der Frau Muhm?

Wiedermann: Bei Frau Muhm war die Sache ein bisschen konkreter. Sie war in der Mitgliederversammlung am 7. 4., wo mich Dr. Erhard bat doch mit Mitgliedern aus dem Flüchtlingskreis Fühlung aufzunehmen, zwecks Namhaftmachung für den Wahlausschuss. Da trat ich in der Nähe an Frau Muhm heran. Sie war damals auch Kandidatin gewesen zur Gemeinderatswahl aus der DVP. Sie sträubte sich anfangs. Sie sagte; "Warum soll ich immer an der Spitze stehen?" Ich sagte, an d er Spitze stehe sie bestimmt nicht, und darauf gab sie keine verneinde Antwort, sodass ich auf Grund dieser Unterredung mit ihrer Zustimmung rechnen konnte und musste. Dann wurde die Aufnahme gemacht, und sie war auch im Sinne des Ergebnisses der Versammlung dafür, dass ein Wechsel in der Leitung der Stadtverwaltung eintreten sollte.

Verteidiger: Keine weitere Frage.

Mr. King: Waren diese Personen, über die Sie Aussagen gemacht haben, sogenannte Flüchtliche oder Vertriebene?

Wiedermann: Jawohl.

Mr. King:	Wieviele andere Personen der Gruppe der Flüchtlinge oder Ausgewiesenen haben Sie für den Konrad-Wahlausschuss für das Wahlplakat herausgesucht?
Wiedermann:	Noch den Herrn Muthwill, der mit einverstanden war.
Mr. Keller:	Haben Sie auch Herrn Rohaczek herausgesucht?,
Wiedermann:	Für den steht glaube ich noch Dr. Riedlinger drauf.
	Darf ich noch eine Erklärung abgeben? Dieses Missverständnis wurde sowohl von Herrn Erben und mir ausserordentlich bedauert, da wir uns als alte Demokraten immer an die Spielregel der Demokratie gehalten haben.
Mr. King:	Der Zeuge kann sich entfernen.

Vernehmung des Zeugen
M ö h l e r , Fritz
Goldschmied
51 Jahre alt.

Verteidiger:	Herr Möhler, haben Sie zu irgend einem Zeitpunkt während des Wahlkampfes Hakenkreuze angebracht gesehen, wenn ja, wo?
Möhler:	Ich erwartete auf dem Gebiet der Gebrauchsgraphik noch ein gutes Werbeplakat von Stuttgart. Aus diesem Grunde habe ich am Freitag-Abe d zwischen 9 und 11 Uhr einen Rundgang durch die Stadt Gmünd angetreten, Als ich gegen 1/2 11 Uhr zurückkam, habe ich an einem Schaufenster des Kaufhauses Feil in der Nähe der Augustinerkirche festgestellt, dass so gross das Plakat war, ca. 50 cm hoch, ein grosses Hakenkreuz in das ganze Plakat mit einer dunklen Ölfarbe gemalt worden war. Ausserdem war der Grund derart malerisch behandelt, dass von dem Wahlplakat Konrad, das innen im Schaufenster angebracht worden war, nichts mehr zu sehen war, nicht nur im Kaufhaus Feil, sondern auch bei Tapeziermeister Menrad in der Klösterle-Strasse konnte ich das gleiche beobachten. Ausserdem stellte ich gegen 11 Uhr fest, dass im Auto-Haus Wagenblast in der Parler-Strasse ca. 4 Konrad-Wahlplakate durch Plakate der KPD überklebt wurden. Ich möchte feststellen, dass sämtliche Wahlplakate die die Gmünder Geschäftswelt zeigte, alle innen im Schaufenster angebracht waren.
Mr. King:	Nach Ihrer besten Erinnerung war die Mehrzahl der Plakate, die innnen ausgehängt war, zu Gunsten des Herrn Konrad?
Möhler:	Nach meinem Gefühl, was ich beobachten konnte, waren ca 90 % von den durch die Geschäftswelt ausgestellten Plakate für Konrad. Es waren aber auch Geschäfte was ich feststellen möchte, die sich neutragl verhielten, wo kein Plakat innen war und dann einige wenige, wo

Konrad- und Czischplakate angebracht waren.

Mr. King: Haben Sie während des Wahlkampfes irgend jemand dabei beobachtet, wie er Hakenkreuze malte?

Möhler: Nein.

Mr. King: Können Sie uns jetzt sagen, wer für das Malen einiger Hakenkreuze, die Sie gesehen haben, verantwortlich ist?

Möhler: Nein, das wurde bei Nacht durchgeführt.

Mr. King: Würden Sie dem Ausschuss gegenüber so freundlich sein, und Ihre Ansicht darüber aussprechen, wer nach Ihrer Meinung für das Malen dieser Hakenkreuze verantwortlich ist, falls Sie sich darüber eine Meinung gebildet haben.

Möhler: Mein erster Eindruck ging dahin, wenn ein kleines Hakenkreuz hingemalt worden wäre, dann hätte man es vielleicht noch als eine kleine Propaganda werten können; aber nachdem das gesamte grosse Plakat restlos überstrichen wurde mit einem grossen Hakenkreuz von 40 x 50 cm und der Grund schattiert wurde, dass man nichts mehr lesen konnte vom Plakat, so hätte ich sofort das Gefühl, dass in irgend einer Form versucht wird, die Propaganda auf eine andere Ebene zu bringen.

Mr. King: Abgesehen von den Beobachtungen, die Sie gemacht haben, haben Sie irgend eine Idee darüber, welche Gruppe oder welche Person es war, die, wie sie sagen, die Propaganda auf eine andere Ebene bringen könnte?

Möhler: Das war eine gefühlsmässige Angelegenheit nach der Beobachtung.

Mr. King: Würden Sie uns Ihre Empfindungen dazu sagen?

Möhler: Die Empfindung war bei mir sofort suggestiv vorhanden, dass man Herrn Konrad diffamieren wollte und damit einen Teil der Gmünder Bevölkerung.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen.

Verteidiger: Die beiden anderen Zeugen, um deren Vernehmung ich gebeten hatte, sind, wie mir telefonisch mitgeteilt wurde heute Morgen nicht erreichbar. Ich bin daher im Augenblick nicht in der Lage, weitere Zeugen aufzurufen.

Mr. King: Wann nehmen Sie an, Herr Rechtsanwalt, dass die Zeugen erreichbar sein werden?

Verteidiger: Wie mir Herr Löwig mitteilt, der Zeuge Dr. Binkowski vermutlich heute Mittag.

Mr. King: Und wann wird der andere Zeuge oder die anderen Zeugen die Sie noch nicht gerufen haben, erreichbar sein?

Verteidiger: Darüber kann ich keine Auskunft geben. Herr Löwig teilte mir mit, dass der andere Zeuge, Herr Fleischer in Frankfurt sei.

Mr. King: Sind das die beiden einzigen Zeugen, die Sie in diesem Augenblick zu rufen wünschen?

Verteidiger: Abgesehen von Frau Assmussen; und da möchte ich, wie ich bereits gesagt habe, nochmals mit Herrn Konrad Rücksprache nehmen.

Mr. King: Der Ausschuss hat eine eidesstattliche Erklärung des öffentlichen Anklägers Herrn Paris erhalten, die jetzt als Beweisstück Nr. 36 bezeichnet wird. Eine zweite Ausfertigung ist vorhanden, die auf Wunsch dem Herrn R Rechtsanwalt zur Verfügung gestellt wird.
Is t eine Frage bezüglich der Unterschrift?
Bezweifeln Sie die Echtheit der schriftlichen Erklärung des Herrn Paris?

Verteidiger: Ich kenne die Unterschrift des Herrn Paris nicht und kann dazu keine Erklärung abgeben. Ich will damit nicht sagen, dass sie nicht richtig ist. Ich will nur erklären, dass ic h die Unterschrift nicht als echt anerkannen kann.

Mr. King: Der Ausschuss wird zweifellos an der Echtheit nichts vorbringen. Wenn Sie solche Zweifel haben, ist es jetzt an der Zeit zu diesem Zusatz. Wenn Sie Grund zum Zweifel haben, dass es die Unterschrift des öffentlichen Klägers ist, kann die Frage später nocheinmal aufgeworfen werden.

Verteidiger: Ich überlege mir im Augenblick, ob ich den Herrn Paris als Zeugen rufen lassen soll. Ich bitte mir das Recht zur Entscheidung dieser Frage bis nach der Pause oder bis heute Nachmittag zu überlassen.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, können Sie die Gründe, die Sie vielleicht bewegen werden, Herr Paris als Zeugen zu rufen, angeben? Handelt es sich um Zweifel an der Unterschrift oder am Inhalt der Erklärung?

Verteidiger: Am Inhalt.

Mr. King: Das ist zweifellos Ihr Recht.

Verteidiger: Darf ich zu diesem Zeitpunkt anfragen, ob mir die Einsicht in die Spruchkammerakten jetzt oder in der Pause hinsichtlich der Nachprüfung der Richtigkeit gestattet wird.

Mr. King: Sie haben das Recht, alle Unterlagen zu prüfen, die Sie prüfen wollen. Wir haben die Spruchkammerakten nicht hier, Wenn Sie Ihnen zur Verfügung stehen, haben wir gewiss keinen Grund zu sagen, dass Sie sie nicht durchsehen sollen.

Verteidiger: Wenn die Spruchkammerakte wieder auf der Kammer ist, werde ich selbstverständlich dort nachfragen.

Mr. King: Der Ausschuss hat ferner eine eidesstattliche Erklärung von Herrn Dr. Liechtenstein erhalten, die ebenfalls als Beweisstück angesehen wird. Es liegt auch eine Zweit-Ausfertigung dieser eidesstattlichen Erklärung vor. Und während dies aus der zweiten Ausferitung nicht hervorgeht, dass es sich um eine eidelsstattliche Erklärung handelt, ist es auf dem Original ausdrücklich angegeben.

Fall ser Herr Rechtsanwalt an dieser Tatsache der Eidesstattlichkeit jedoch Bedenken hat, steht ihm gerne das Original zur Verfügung. Dieses Beweisstück erhält die Nummer 37.

5 Minuten Pause

Mr. King: Soweit der Ausschuss in der Lage war festzustellen, gibt es noch 3 bis 4 weitere Zeugen, die wünschen für Herrn Czisch auszusagen oder Beweisstücke in seinem Interesse zu identifizieren. Es ist bei solchen Verfahren üblich, daß die Seite, die zuerst ihre Darstellung der Angelegenheit gegeben hat, gegen Ende des Verfahrens noch einmal eine Gelegenheit bekommt, zu den von der Gegenseite vorgebrachten Behauptungen und Beweisen Stellung zu nehmen. Herr Czisch hat seinen Wunsch ausgedrückt, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, und der Herr Rechtsbeistand des Herrn Konrad hat zum Ausdruck gebracht, daß er keine Einwendungen dagegen erheben würde.

Wir werden jetzt also Herrn Czisch Gelegenheit geben, irgendwelche Aussagen, die er zu machen wünscht, zu machen.

C z i s c h: Ich bin sehr dankbar, daß mir diese Gelegenheit noch einmal gegeben wird, wenigstens einige Hauptpunkte, die mir besonders wichtig erscheinen, klarzustellen. Auf Einzelheiten werde ich nicht eingehen, um die Verhandlungen nich über Gebühr in Anspruch zu nehmen.

Zunächst möchte ich von einer Hypothese sprechen, die hier aufgestellt worden ist, nämlich von einer Hypothese vom schlechten Verlierer, die offenbar besagen sollte, daß ich, nachdem ich in der Wahl unterlegen war, Anlaß nahme, in irgend einer Form diese Wahl-Niederlage nicht anzuerkennen oder um am Ende vielleicht sagen zu können: "Ich habe doch gesiegt!"

Diese Hypothese ist falsch. Ich habe die Wahl-Niederlage sofort anerkannt und habe dies auch in den Gesprächen mit den Amtsvorständen zum Ausdruck gebracht; insbesondere war diese Stellung Herrn Bgm. Ruisinger bekannt. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß die Gmünder Bevölkerung gewählt hätte, daß ich von meiner Seite keinen Einspruch gegen die Wahl einbringen werde, daß ich keinesfalls das Amt weiterführen würde und daß ich alles tun würde, um den gewählten Mann so schnell wie möglich an meine Stelle zu setzen.

Ich bin in den ersten Tagen nach der Wahl zu Herrn Minister Ulrich gefahren, um ihm diese meine Auffassung mitzuteilen. Minister Ulrich war an diesem Tage krank. Ich bin deshalb zu seinem Stellvertreter gegangen und habe dort diese Erklärung abgegeben mit dem Inhalt, ich wünschte keinen Tag länger im Amt zu bleiben als unbedingt notwendig, was durchaus verständlich sei, und er möge alles tun, um die Amtseinführung, soweit sie von deutscher Seite möglich sei, zu beschleunigen.

Seite 646

Ich habe diese Meinung zum Ausdruck gebracht vor allem gegenüber Herrn Ministerialrat Schmitt, Herrn Oberregierungsrat Hohmann und Herrn Regierungsinspektor Kress, alle vom Innenministerium.

Diese Bemühungen waren der Stadtverwaltung auch bekannt.

Es wurde weiter hier behauptet, daß hinter der sogen. Pressehetze der Obm. in irgend einer Weise stecke; vor allem wurde darauf hingewiesen, daß ich mit meinen Gedanken in besonderer Weise zu dem besonders berühmten Artikel, der in der Schwäbischen Post erschienen ist "Wir warnen Gmünd" beigetragen habe. Die Stellungnahme zu der Presse, die ich ganz allgemein durchgehalten habe, war die , daß ich nicht wünschte, diesen kommunalpolitischen Kampf auf politischer Ebene zu führen. Dies habe ich allen Pressevertretern gegenüber, ach Herrn Binkowski zum Ausdruck gebracht, mit dem mich übrigens die gleiche weltanschauliche Gemeinschaft verbindet. Auf diesen Artikel "Wir warnen Gmünd" habe ich weder direkt noch indirekt irgendwelchen Einfluss genommen, vielmehr kam Herr Dr. Binkowski zu mir nach einer Unterredung bei der Militär-Regierung und erklärte mir, daß er im Gewissen verpflichtet sei, auf verschiedene Dinge, die er für politisch unabdingbar notwendig hielt, hinzuweisen. Die Verantwortung für diesen Artikel übernahme voll inahltlich, wie mir Herr Dr. Binkowski mitteilte, die ganze Redaktion der Sch. P. Ich habe auch sonst keinen Artikel, weder im Inland noch im Ausland geschrieben oder veranlasst, es sei denn, daß man unter veranlassen verstehe, daß ich die verschiedensten Pressevertreter, die nach Schwäbisch Gmünd gekommen sind, empfangen habe und ihre Fragen beantwortete, genau so, wie sie von anderen Personen, die sie aufgesucht haben, von der andern Seite, wenn ich so sagen darf, die Fragen beantwortet erhielten.

Hinter den Presse-Artikeln, die hauptsächlich im Auslande erschienen sind, steht meines Erachtens etwas ganz anderes, als eine Einflussnahme von mir oder von irgendwelchen deutschen Stellen. Ich denke, es ist der Abscheu der Welt vor den Verbrechen, die der Nationalsozialismus begangen hat.

Mr. King: Der Ausschuss ist der Auffassung, daß allgemeine Höflichkeit die Zuhörer dazu veranlassen sollte, keine Demonstrationen zu machen, während dieser Zeuge hier Aussagen macht.

Czisch: Diese Dinge mögen in der einen oder andern Stadt Deutschlands in Vergessenheit geraten sein; in der Welt sind sie nicht vergessen, und wir haben festzustellen, daß wir heute uns einer Welt gegenüber befinden, die die Greuel des Nationalsozialismus noch registriert hat. Es musste meines Erachtens politisch gesehen, der Eindruck entstehen, daß mit dieser Wahl Schwäbisch Gmünd den Versuch machte, in alte Geleise zurückzukehren.

Seite 647

Ich bedaure es außerordentlich, daß einige Politiker Schwäbisch Gmünds von dieser Tatsache keinerlei Notiz genommen haben und trotz der Bedenken, die ihnen hätten kommen müssen, sie nicht beachtet haben.

Es sind zweifellos Übertreibungen hauptsächlich in der ausländischen Presse erschienen, die auch mir zu Ohren gekommen sind. Die Weltöffentlichkeit konnte damit sich dem Eindruck sicherlich entziehen, daß Schwäbisch Gmünd als besondere Nazistadt in Erscheinung getreten wäre.

Ich habe immerwieder, der Presse gegenüber, der Militär-Regierung, dem Gemeinderat und den Ministerien gegenüber, wenn auch mit verschiedenem Wortlat, so doch mit dem gleichen Sinne folgende Erklärung abgegeben:

"Gmünd ist und kann nicht als Nazistadt bezeichnet werden, trotz des Ausgangs dieser Wahl und trotz der Wahlereignisse."

Ich habe es für richtig gehalten und halte es auch heute noch für richtig, daß in einer solchen Erklärung auch auf die Wahlvorgänge und Ausschreitungen während der Wahl hingewiesen wurde, denn ich glaube, daß in einer Stadt die Ehre dieser Stadt es gebietet, daß solche Vorkommnisse verfolgt werden und daß eine Stadt sich von solchen Dingen, die von einer Minderheit begangen worden sind, sich distanziert, daß das der Ehre einer Stadt weit zukömmlicher ist, als die Dinge zu verschleiern, zu vertuschen oder zu verbagatellisieren. Diese meines Erachtens bedauerlichen Bagatellisierungsversuche, die völlig unnötig gewesen sind, sind auch meines Erachtens in der Gemeinderatserklärung versucht worden. Ich bedaure diese Gemeinderatserklärung deshalb, weil sie nicht die Meinung des gesamten Gemeinderates zum Ausdruck gebracht hat. Wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, diese Gemeinderatssitzung selbst zu leiten, haben wir den Versuch gemacht, eine einstimmige Erklärung in einer solchen wichtigen Frage unter allen Umständen nach Möglichkeit herbeizuführen. Freilich wäre dazu notwendig gewesen, daß alle Fraktionen und Gruppen die Möglichkeit gehabt hätten, bei der Textierung einer solchen Erklärung mitzuarbeiten, um dann zuzustimmen. Dies ist leider nicht geschehen, ja diese Erklärung ist zustande gekommen meines Erachtens sogar gegen die Verwaltungsvorschriften. Auf der Tagesordnung, die mir vorgelegt wurde, war keinerlei Erklärung vorgesehen. In einem Gespräch mit Herrn Bgm. Ruisinger konnte ich auch nicht ersehen, daß eine solche geplant war. In der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist vorgesehen, daß Dinge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, nicht behandelt werden dürfen oder erst in der nächsten Sitzung behandelt werden dürfen, wenn sich irgend ein Widerspruch erhebt. Trotzdem ist diese Erklärung von dem Gemeinderat und zwar ausschließlich von den Gemeinderatsmitgliedern, die dem

Konrad-Wahlausschuss angehörten, mit ihrer Mehrheit angenommen worden.

Ich möchte auf die Presse-Informaitionen eingehen, von denen behauptete worden ist, daß sie wegen einer Anordnung, die ich im Jahre 1948 gegeben haben solle, nicht gegeben worden sind. Eine Anordnung, daß der Presse keine Informationen gegeben werden sollen, ist von mir zu keiner Zeit gegeben worden. In der mir vorliegenden Abschrift dieser Anordnung vom 9. 1. 48 ist lediglich die Rede davon, daß ich auf die Verwaltungsordnung, Seite 179 hinweise, in der steht, daß Nachrichten, daß wenn bei irgend einer Stelle zum Zwecke der Veröffentlichung um Nachrichten nachgesucht wird, diese Personen an mich zu verweisen sind. Diese Anordnung wurde deshalb gegeben, diese Hinweis wurde deshalb gegeben, weil der Polizeiamtsvorstand der Presse einen Tätigkeitsbericht der Polizei gegeben hat, bevor ich ihn vor dem Gemeinderat bei einer umfassenden Berichterstattung geben konnte.

Mr. King: Herr Czisch, darf ich Sie jetzt unterbrechen. Herr Oberbürgermeister, dieser Brief vom 9. 1. 48, der von Ihnen und Herrn Bgm. Ruisinger mehrfach erwähnt worden ist, ist glaube ich in unserem Besitz, zumindest habe ich eine Abschrift davon. Würden Sie oder der Herr Rechtsbeistand Einwendungen erheben, wenn wir diesen Brief als Beweisstück zulassen?

Verteidiger: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, ich möchte lediglich um eine Abschrift bitten.

Mr. King: Sie können das beinbehalten und eine Abschrift machen.

Das Protokoll sollzeigen, dass der Brief vom 9. 1. 48, der Anweisungen enthält, auf die sich Herr Obm. Czisch gerade bezogen hat, als Beweisstück Nr. 38 bezeichnet wird.

Czisch: Die Presse-Informationen, ~~sow-ei~~ wie sie sich auf Wochenberichte und ähnliche Berichte erstrecken, wurden selbstverständlich gemäß mündlicher Absprache mit dem Polizeiamt gegeben, jederzeit gegeben, wie dies tatsächlich der Fall gewesen ist. Ich darf hierzu feststellen, daß in dem Fall, wo Presse-Vertreter offenbar abgewiesen worden sind, eine Verweisung an mich, wie dies die Verwaltungs-Ordnung vorsieht, nicht stattgefunden hat.

Weiter drängt es mich, die Aussagen des Stadtrats Hermann Maier in einigen Punkten richtig zu stellen. Herr Stadtrat Hermann Maier machte den Versuch, ~~durch~~ drei der Klebekolonne Czisch angehörenden Personen zu charakterisieren. Es wurden Behauptungen, und zwar von allen 3 aufgestellt, die unrichtig sind. Was den Zeugen Hartkopf angeht, so wurde von ihm erklärt, daß er Träger des goldenen HJ.-Abzeichens gewesen sei. Dies ist nicht der Fall, da dies, es ~~s~~ lässt sich dies auch sicherlich leicht nachprüfen, 1932

Seite 649

hätte sein müssen, wo Herr Hartkopf hätte nach Potsdam kommen müssen, um das goldene Partei-Abzeichen erfüllen zu können. Herr Hartkopf war damals 7 Jahre alt.

Vom Zeugen Kiolbassa wurde behauptet, daß er ein Verfahren wegen Fragebogenfälschung hätte, da er verschwiegen habe, SS-Mann gewesen zu sein. Dies ist besonders schwerwiegend, da die SS zur verbrecherischen Organisation erklärt wurde. Richtig ist, dass zu keiner Zeit ein Verfahren wegen Fragebogenfälschung gegen Herrn Kiolbassa stattgefunden hat. Die Spruchkammer stellte im Gegenteil in dem Spruchkammerbescheid des Herrn Kiolbassa fest, daß er auf Grund der Untersuchungen als Antifaschist zu gelten habe.

Von dem Zeugen Jaroni wurde behauptet, daß er der Hitler-Jugend angehört habe und daß er fälschlicherweise ausgesagt habe, er sei Kreis-Geschäftsführer der CDU in Schwäbisch Gmünd. Ich glaube, es ist notwendig zuwissen, daß Herr Jaroni wegen seiner gegnerischen Haltung zur HJ. 2 mal von der Schule ab rückversetzt wurde, daß Urkunden, die er jetzt aus Eisenach bekommen hat, ihn als Gegner des Nationalsozialismus eindeutig ausweisen. Die Frage, ob Herr Jaroni Kreisgeschäftsführer der CDU ist oder nicht, ist meines Erachtens uneingeschränkt zu bejahen. Dies geht auch daraus hervor, daß der Kreisvorsitzende Heibel ihm dies verschiedentlich urkundlich und durch die Presse und persönleich bestätigt hat. Außerdem sollte jedemCDU-Angehörigen bekannt sein, daß er tatsächlich die Geschäftsstell e geführt hat oder führt.

Zum Schlusse noch eine Richtigstellung, die ich machen möchte. Es wurde behauptet, daß HerrAscher zu meinem engsten offenbar politischen oder persönlichen Kreis gehöre. Ich weiß nicht, inwelcher Weise er zu meinem engsten Kreis gehörte, und daß Herr Ascher Herrn Stegmayer gegenüber geäußert haben sollte, daß, wenn Herr Obm. Konrad gewählt würde, Material gegen ihn vorliege und daß dann, so habe ich es in Erinnerung, "gegen ihn geschossen werden soll". Ich erinnere mich, daß ich eine derartige Äußerung gegen Herrn Ascher oder einer sonstigen Person zu keiner Zeit gemacht habe. Herr Ascher, den ich gestern in dieser Sache angerufen habe, bestreitet auf das Entschiedenste, eine derartige Äusserung mit einem solchen Inhalt Herrn Stegmayer gegenüber gemacht zu haben.

Diese einzelnen Punkte wollte ich nur vortragen, um wenigstens die wichtigsten Tatsachen noch zu klären, soweit sie durch Beiträge von mir mit geklärt werden können. Ich hoffe und wünsche, daß sie dazu beitragen mögen, za denFrieden der ganzen Stadt wiederherzustellen. Das ist alles.

Mr. King: Der Ausschuss glaubt, daß es durchaus fair ist, wenn auch auch der Her Rechtsbeistand des Herrn Konrad Gelegenheit gegeben wird, Fragen an Obm. Czisch zu

stellen, soweit sie sich auf diese eben geäusserten Bemerkungen beziehen.

Verteidiger: Herr Obm. Czisch, wenn ich Sie recht verstanden habe, brachten Sie vorher zum Ausdruck, daß Sie es, nachdem die Presse-Veröffentlichungen ergangen waren, als eine Ihrer Pflichten fühlten, daraufhinzuwirken, daß in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, daß Gmünd eine Nazistadt ist; habe ich Sie recht verstanden?

Czisch: Jawohl.

Verteidiger: Ich erlaube mir, Ihnen 2 Sätze aus Ihrer Erklärung die Sie in der Öffentlichkeit abgegeben haben, entgegenzuhalten. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob diese Erklärung dazu geeignet war, in der Öffentlichkeit den Eindruckzu erwecken, ~~den~~ daß Gmünd keine Nazistadt ist.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, können Sie zu unserer Unterrichtung angeben, woher diese Information ist?

Verteidiger: In Ihrer Erklärung, Herr Obm. Czisch, die am 28. 4. 48 in der Sch. P. erschienen ist, sind u. a. folgende Sätze enthalten: "Bei der Obm + Wahl in unserer Stadt ist es zu beschämenden Vorgängen gekommen, die in erschreckender Weise an die vergangene Zeit erinnern.." Dann heisst es weiter: "Die Tatsache, daß bekante nationalsozialistischen Mittel angewandt worden sind, hat das Ansehen der Stadt in der Öffentlichkeit geschädigt..."
Nun frage ich Sie noch einmal: Glauben Sie, daß jemand, der die Verhältnisse von Gmünd nicht kennt, und der diese Erklärung liest, den Eindruck bekommt, daß Gmünd keine Nazistadt war?

Czisch: Wenn meine Erklärung aus diesen beiden Sätzen bestanden hätte, gäbe ich Ihnen ohne weiteres zu, daß dann daraus der Eindruck entstanden sein könnte, daß hier in Schwäbisch Gmünd in besonderer Weise nazistische Mittel angewandt worden sind. Meine Erklärung geht aber wesentlich über diese Dinge hinaus. Ich habe gesperrt gedruckt angeordnet folgenden Sätz zu bringen, der auch höchstwahrscheinlich in der Erklärung gebracht worden ist: "Es wäre falsch, das Wahlergebnis vorwiegend aus nazistischen Motiven zu erklären, vielmehr ist die Wahl das Ergebnis verschiedener und stärkerer Komponenten." Ich möchte das hier mit aller Deutlichkeit ebenso zum Ausdruck bringen, wie ich das vor den entscheidenden Instanzen der Militär-Regierung und der deutschen Behörde bereits getan habe, damit der Stadt aus diesen Geschehnissen kein Nachteil entstehe. Das ist der 2. Teil der Erklärung, auf den ich ebenso Wert lege.

Verteidiger: Dazu darf ich folgendes bemerken: 1. ist in der mir vorliegenden Erklärung nichts gesperrt gedruckt, 2. auch nicht die Wendung enthalten "und stärkerer Komponenten". Es wird nur gesprochen von verschiedenen Komponenten und 3. bin ich folgender Ansicht. Die Auslegung,

die Sie geben, halte ich nicht für richtig. Wennes hier in der Erklärung heißt, es wäre falsch, das Wahlergebnis vorwiegend aus nationalsozialistichen Motiven zu erklären, so bringen Sie damit nur zum Ausdruck, daß die von Ihnen im oberen Absatz erwähnten "nationalsozialistischen Mittel" nicht ursächlich für das Wahlergebnis waren, aber die Tatsache, daß Sie von nationalsozialistischen Mitteln in Ihrer Erklärung sprechen, wird dadurch weder eingeschränkt noch beseitiggt. Es wird damit nur zum Ausdruck gebracht, obwohl nationalsozialistische Mittel angewandt wurden, ist das Wahlergebnis nicht vorwiegend auf nationalsozialistische Motive zurückzufühen, d.h. es fehlt der ursächliche Zusammenhang zwischen Ihrer Darstellung des Wahlergebnisses und dem angewandten nationalsozialistischen Mitteln. Aber es wird dadurch gar nicht gesagt, daß die nationalsozialistischen Mittel nicht angewandt worden seien.

Czisch: Dazu möchte ich sagen, daß die Erklärung, die ich sowohl der Sch. P. als auch auch der NWZ gegeben habe, den mir vorliegenden Wortlaut hat mit der Sperrung, so wie ich sie angegeben habe. Ich möchte deshalb diese Erklärung, die ich in Durchschrift habe, als Beweisstück dem hohen Ausschuss anbieten.
2. wollte ich keinesfalls etwa den Eindruck erwecken, daß keine nationalsozialistischen Mittel angewandt worden wären. Ich halte es nach wie vor für nationalsozialistisch, wennDavid-Sterne gemalt werden, ich halte es sogar für nationalsozialistisch - es erinnert jedenfalls in beschämender Weise an die Kristallnacht vergangener Zeiten- wenn Fensterscheiben eingeschlagen werden. Alle diesen Dinge halte ich für nationalsozialistische. Ich habe geglaubt, diese Dinge nicht bagatellisieren zu sollen und zu dürfen im Interesse der Stadt, weil es ~~aller~~ Aufgabe aller Behörden in dieser + Stadt gewesen ist und gewesen wäre, diese Dinge aufzuklären und zu verurteilen. Die Ehre der Stadt Schwäbisch Gmünd ist in keiner Weise tangiert dadurch, daß unverantwortliche Elemente solche Dinge tun. Die Ehre der Stadt wird erst dann tangiert, wenn von diesen Elementen nicht Abstand genommen wird, so deutlich wie möglich, das ist meine Meinung.

Verteidiger: Herr Zeuge, vorhin, Sie erinnern sich...

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, ehe Sie mit Ihrer nächsten Frage fortfahren, schlage ich vor, daß dieser Beleg, den Herr Obm. freundlicherweise ~~als~~ +angeboten hat, als Beweisstück angenommen wird, damit er im Protokoll an der Stelle erscheint, an der er erwähnt worden ist.
Darf ich erst fragen, Herr Obm., ob das Dokument, das Sie gerade angeboten haben, im Zusammenhang mit Beweisstück Nr. 9 zu betrachten ist; ich zeige Ihnen Beweisstück Nr. 9.

Czisch: Das ist die Erklärung, die ich HerrnRuisinger bat vor dem Gemeinderat abzugeben.

Mr. King: Beweisstück Nr. 9 ist diese Erklärung?

Seite 652

Czisch: Ja.

Mr. King: Wollen Sie uns nun sagen, unter welchen Umständen und zu welcher Zeit das Dokument, das Sie uns gerade übergeben haben und das wir zum Zwecke der Identifizierung mit Nr. 39 versehen, ins Dasein kam?

Czisch: Diese Erklärung gabe ich der Sch. P. und der N W Z zur Veröffentlichung in der Presse.

Mr. King: Behaupten Sie, Herr Rechtsanwalt, daß der Brief, den wir hier als Beweisstück Nr. 39 bezeichnet haben, nicht in seiner Ganzheit in der Sch. P. oder der NWZ veröffentlicht wurde?

Verteidiger: Das behaupte ich.

Mr. King: Würden Sie uns eine Ausfertigung der Zeitung zur Verfügung stellen, in der sich der Artikel befindet, der nach Ihrer Meinung kein vollkommen richtiges Bild von diesem Brief gibt?

Verteidiger: Ich werde es heute Nachmittag übergeben. Ich habe nur den einen Ausschnitt da, ich glaube, daß er bereits übergeben wurde.

Mr. King: Das Protokoll soll zeigen, daß der Artikel schon früher als Beweisstück Nr. 10 bezeichnet worden ist.

Verteidiger: Darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, warum Sie amselben Tage zwei Erklärungen über denselben Gegenstand mit meines Erachtens wesentlich verschiedenem Inhalt verfasst haben. Es wäre doch an sich nahe gelegen, wenn Sie die Erklärung, die Sie dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt haben, der Presse in Abschrift zugesandt hätten, wie es auch in Ihrer Erklärung an die Presse zum Ausdruck gebracht ist "Ich habe diese Erklärung auch an die Presse geleitet". Warum haben Sie nicht der Einfachheit halber eine Abschrift der Presse übersandt? Und ist Ihnen klar, daß de Inhalt beider Erklärungen, gerade, was die nationalsozialistischen Methoden anlässlich des Wahlfeldzugs anbelangt, doch sehr auseinandergeht.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, ich streiche die Predigt; wenn Sie eine Frage stellenwollen, halten Sie bitte keine Predigt!

Czisch: Darf ich die Frage beantworten?
Der Inhalt der verschiedenen undverschiedensten Erklärungen, die ich zu dieser Zeit verschiedenen Stellen gegenüber geäussert habe, ist immer derselbe. Er hat zum Inhalt: Gmünd ist keine Nazistadt, trotz der Wahl und trotz der Vorkommnisse bei der Wahl. Ich bedaure es, daß ich darauf eingehen muss; aber ich tue es jetzt, da Sie mich noch einmal gefragthaben. Der Grund, warum ich hier nun eine andere Erklärung abgegeben habe - ich habe die Frage schon einmal beantwortet - ist der, daß mir diese Erklärung der Sch. P. bei der Abgabe der anderen für Herrn Bgm. Ruisinger nicht zur Hand war und ich einfach eine neue

Seite 653

Erklärung mit demselben Inhalt der Frau Bauer diktierte. Dieses Diktat habe ich darum gemacht, weil mir zu Ohren gekommen war, am Vormittag, daß der Gemeinderat eine vom Konrad-Ausschuss vorbereitete einseitige Erklärung unter allen Umständen annehmen sollte. Ich habe mit Herrn Bgm. Ruisinger gesprochen. Herr Bgm. Ruisinger sagte, er würde nur das behandeln, was auf der Tages-Ordnung stehe. Er hat mir jedenfalls in keiner Weise zum Ausdruck gebracht, daß irgend etwas derartiges geplant gewesen ist. Ich habe deshalb Herrn Ruisinger nur für den Fall, daß, obwohl es nicht aufder Tagesordnung stand, vondenWahlvorgängen gesprochen werden sollte, meine Erklärung, die beide Seiten berücksichtigt, übergeben, die dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sei, in diesem Falle.

Verteidiger: Dann ist, wenn ich Sie recht verstanden habe, der Unterschied der beiden Erklärungen darauf zurückzuführen, daß Sie die erste Erklärung nicht gegenwärtig hatten, als Sie die zweite diktiert hatten. Herr Zeuge, ist es nicht auffällig, daß manche Sätze der 1. und 2. Erklärung, soweit ich das in Erinnerung habe, wort-wörtlich übereinstimmen. Wollen Sie behaupten, daß Sie dies ganz genau im Kopf hatten?

Czisch: Selbstverständlich. Ich möchte noch daraufhinweisen, daß ich mir vollkommen klar war, daß beide am nächsten Tage in der Presse kommen würden, daß mir der Gedanke, der Öffentlichkeit den einen oder andern Satz zu verschweigen oder in irgend einer Weise nicht deutlich zum Ausdruck zu bringen, vollkommen fern lag, weil ich ja damit rechnen konnte, daß die Presse ja beide Erklärungen zumAbdruck bringen würde. Es war damit zurechnen, und das ist ja auch geschehen, daß beide Erklärungen von der Presse gebracht wurden, also völlig im Lichte der Öffentlichkeit standen.

Verteidiger: Ich habe an sich noch 2 bis 3 Fragen an diesen Zeugen.

Mr. King: Selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die Mittagspause etwas hinausgezögert wird, scheint es ratsam zu sein, daß dieser Zeuge heute Vormittag noch entlassen werden kann.

Verteidiger: Herr Zeuge, erinnern Sie sich an Ihre Aussage bei der früheren Vernehmung, wonach Sie sagten, daß bis auf eine etwaige Entgleisung von Stadtrat Lempp Sie dem Wahlausschuss Konrad keinerlei Unkorrektheiten vorzuwerfen haben. Ist das heute noch Ihre Ansicht? Erinnern Sie sich, daß Sie das früher gesagt haben?

Czisch: Ich erinnere mich, daß ich dies vom Konrad-Wahl-Ausschuss als offiziellem Organ gesagt habe, und das ist auch heute noch meine Meinung. Es bezieht sich nicht darauf, wie einzelne Mitglieder als Personen gehandelt haben, nicht als offizielles Organ.

Verteidiger: Dies ist noch nicht ganz klar gesagt.

Czisch: Der Unterschied liegt darin. Ich glaube niemals, daß im

Konrad-Wahl-Ausschuss bei Besprechungen über Wahlpropaganda irgend etwas gesagt worden ist, das eine unkorrekte Wahl-Führung zum Zwecke gehabt hätte. Das vermag ich nicht zu glauben, das ist auch heute noch meine Überzeugung.

Verteidiger: Erinnern Sie sich, daß Sie einmal einem Vertreter der United Press eine Erklärung abgegeben haben über die Wahlentgleisungen?

Czisch: Der Vertreter der United Press war ein paar mal bei mir, und ich habe ihm die Frage beantwortet, die er an mich gestellt hat.

Verteidiger: Haben Sie diesem Vertreter gegenüber angegeben, daß Ihre Anhänger verprügelt worden seien?

Czisch: Es mag durchaus sein, daß ich die mir zu Ohren gekommene Aussage des Herrn Diebold ebenfalls gesagt habe.

Verteidiger: Haben Sie sich auch gegenüber einem Vertreterder Presse einmal sich dahingehend geäussert, daß Trupps mit jungen Leuten im Alter von 20 bis 30 Jahren mit "Sieg-Heil"-Rufen durch die Straßen der Stadt Schwäbisch Gmünd gezogen seien?

Czisch: Ich habe sicherlich dem einen oder anderen Vertreter die Polizeiberichte, die vorlagen über die Vorfälle vom Hindenburgplatz gesagt. Ihre Frage bezieht sich, wenn ich mich nicht täusche, auf die Frage, ob "Sieg-Heil"-Rufe ausgebracht worden seien?

Verteidiger: Meine Frage bezieht sich ganz konkret darauf, ob Sie persönlich einem Vertreter der Presse erklärt haben, daß in Schwäbisch Gmünd Trupps von jungen Leuten im Alter von 25 bis 30 Jahren mit "Sieg-Heil"-Rufen durch die Straßen gezogen sind.

Czisch: Ich vermag mich daran zu erinnern, daß eines Abends Herr Kriminal-Wachtmeister Bühl und die Redaktörin der Sch. P. bei mir zusammen waren in diesen Wahlangelegenheiten und daß bei dieser Gelegenheit Fräulein Hübner aus der Unterhaltung, die ich mit Herrn Kriminal-Wachtmeister Bühl geführt habe, entnommen hat, daß zu irgend einer Zeit Leute mit "Sieg-Heil"-Rufen vom Marktplatz zum Röhrle-Brunnen gegangen sein sollen. Dieser Äusserung, die ich von Herrn Stadtamtmann Wagenblast erhalten hatte, legte ich keinGewicht bei und sagte deshalb "Die Dinge sind völlig geklärt", dennHerr Wagenblast hat mir erklärt, daß er selbst die Polizei angerufen habe. Am nächsten Tag erfuhr ich, daß Frl. Hübner zur Polizei gegangen war und nähere Auskünfte über dieses "Sieg-Heil"-Rufen haben wollte. Diese Auskünfte wurden mir nach einem Telefon-Anruf bei Herrn Wagenblast gegeben oder nicht gegeben. Ich vermag mich da nicht genau zu erinnern. Jedenfalls stellte sich dabei heraus, daß zwar Leute mit "Sieg-Heil-"Rufen in der Tat sich zwischen Rathaus und Röhrlebrunnen sich bewegt hatten, daß dies aber der Polizei bereits im Janur

1948 gemeldet worden war.

Verteidiger: Hatte Ihnen Herr Wagenblast gesagt, daß er während des Wahlfeldzuges oder am Wahlsonntag Leute mit "Sieg-Heil"-Rufen gesehen hat?

Czisch: Die Unterredung, die ich mit Herrn Wagenblast gehabt habe, ist in meinemDienstbuch aufgezeichnet; sie war am 21. 4. 48. Ich habe mir in Stichworten folgendes notiert:
W"genblast: Ich hörte eine Gruppe von Leuten "Sieg-Heil" rufen, die am Rathaus vorbei zum Marien-Brunnen gingen . Ich verständigte die Polizei; die Polizei findet niemand mehr auf dem Marktplatz.
Das war das, was Herr Wagenblast mir mitgeteilt hat.

Verteid.: Wann hatte Herr Wagenblast diese Leute gesehen?

Czisch: Das hat er mir nicht gesagt, ich kann nur das sagen, was ich hier verzeichnet habe.

Verteid.: Sie hatten angenommen, dass es während des Wahl-Feldzuges war?

Czisch: Ich habe angenommen, dass es während des Wahl-Feldzuges gewesen ist, da Herr Wagenblast es mir unmittelbar nach der Wahl am 21. 4. 1948 undnicht vorher gesagt hat.

Verteid.: Sprachen Sie vorher nicht vom Januar 1948?

Czisch: Die Unterredung mit Herrn Wagenblast hat nach Ausweis meines Dienstbuches am 21. 4. 1948 stattgefunden.

Verteid.: Sie sprachen vorher vom Januar 1948?

Czisch: Jawohl.

Verteid.: Wie verhält es sich damit?

Czisch: Jawohl.

Verteid-: Ist es nicht so, dass Herr Wagenblast als Zeitpunkt den Januar 1948 angegeben hat?

Czisch: In dieser Dienstbesprechung kann ich mich nicht erinnern, dass Wagenblast irgend einen Zeitpunkt gesagt hat. Ich habe auch keine Notiz darüber gemacht. Als Fräulein Hübner aber zur Polizei ging, wurde ihr mitgeteilt, dass Herr Wagenblast im Januar die Polizei angerufen habe und diese Feststellungen gemacht habe.

Verteid.: Wenn Herr Wagenblast diese Leute im Januar 1948 angeblich gesehen oder gehört hat, was hat es mit dem Wahlfeldzug zu tun?

Czisch: Ich kann nur sagen, was ich für eine Unterredung hatte und wann ich sie hatte. Die Schlüsse daraus zu ziehen, muss ich Ihnen überlassen.

Verteid-: Nur eine abschliessende Frage noch.

Können Sie sich denn erinnern, dass Sie einem Vertreter der Presse gegenüber erklärt haben, dass Trupps mit jungen Leuten im Alter von 25 bis 30 Jahren mit "Sieg-Heil" - Rufen durch die Strassen gezogen seien, und dass ungefähr 180 Konrad-Anhänger den Marktplatz umstellt hätten. Ich bitte Sie zu sagen, ob Sie sich an eine solche Äusserung, die Sie gegenüber einem Vertreter der Presse gemacht haben, erinnern können.

Czisch: Den ersten Teil Ihrer Frage kann ich Ihnen mit einem glatten Nein beantworten. Ich habe niemals zu einem Pressevertreter gesagt, dass Leute dur ch die Strassen mit "Sieg-Heil"-Rufen gezogen seien., in dieser Form niemals. Den zweiten Teil Ihrer Frage, die Abriegeleung des Marktplatzes betreffend, kann ich mich im einzelnen nicht erinnern. Sicherlich habe ich dem einen oder anderen das gesagt, was mir von Herr Hartkopf gesagt worden ist.

Verteid.: Würden Sie Ihre Erklärung, dass Sie gegenüber einem Vertreter der Presse nicht angegeben haben, dass Trupps junger Leute mit "Sieg-Heil"-Rufen durch die Strassen gezogen sind, auch dann aufrechterhalten, wenn ich Ihnen durch eine eidesstattliche Erklärung das Gegenteil beweisen würde?

Czisch: Auch dann würde ich die von mir gemachte Aussage aufrecht erhalten.
Ich habe zu keiner Zeit irgend einem Pressevertreter gegenüber die Meinung aufkommen lassen, dass etwa irgendwelche organisierte Leute, so ist es ja wohl zu verstehen, dur ch die Strassen der Stadt gezogen seien und nationalsozialistische Rufe ausgebracht hätten. Wenn das von irgend einem Pressemann behauptet wird, so bestreite ich das auf das Entschiedenste.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wenn Sie eine solche Erklärung eines Presseberichterstatters haben, dürfen wir sie dann auch bekommen?

Verteid.: Ich wollte mir erst überlegen, wie ich diese Erklärung vorlege. Ich bitte mir bis heute Nachmittag diese Überlegungszeit zu geben.

Mr. King: Wenn Sie eine solche Erklärung haben, möchten wir erstens das jetzt schon wissen, dass Sie sie haben und 2. möchten wir sie gerne jetzt oder heute Nachmittag sehen, ohne Rücksicht darauf, ob Sie sie als Beweisstück anbieten. Bitte übersehen Sie nicht die Tatsache, dass von Anfang an der Zweck dieser Unter suchungen hier der war, Informationen zu sammeln. Und wenn Sie noch solche Informationen haben, sind Sie nicht berechtigt, selbst zu entscheiden, ob Sie diese zurückbehalten wollen oder nicht.

Verteid-: Herr Czisch, erinnern Sie sich daran, dass der Herr Dr. Färber von den Stuttgarter-Nachrichten Sie einmal aufgesucht hat in Gegenwart seiner Sekretärin ?

Czisch: Jawohl, genau.

Verteid.: Erinnern Sie sich daran, dass seine Sekretärin dabei war?

Czisch: Jawohl.

Verteidiger: Erinnern Sie sich daran, dass Sie dabei folgenden Ausspruch getan haben:
"Trupps mit jungen Leuten ~~ve~~ im Alter von 25 - 30 Jahren zogen mit "Sieg-Heil"-Rufen durch die Strassen, und ungefähr 180 Konrad-Anhänger umstellten den Marktplatz." Erinnern Sie sich daran, dass Siein der Besprechung mit Herrn Dr. Färber eine diesbezügliche Äusserung getan haben? Bevor Sie diese Frage beantworten, wissen Sie, wann diese Besprechung stattgefunden hat?

Czisch: Ich nehme an, dass diese Unterredung in den ersten Tagen nach der Wahl, also schätzungsweise zwischen 20. und 22. April stattgefunden hat.

Verteid.: Und haben Sie dabei dieses gesagt?

Czisch: Diese Frage habe ich ja schon beantwortet, Ich bleibe bei dieser Aussage.
Ich darf vielleicht zu dieser Unterredung folgendes erklären.
Ich habe mich bemüht, allen Presseleuten, auch Herr Färber gegenüber, die Dinge so darzustellen, dass die Wogen, die hochgingen, geglättet werden sollten. Meine Frau sagte mir, die ebenfalls eine Unterredung mit Herrn Färber hatte, dass Sie den Eindruck gewonnen hätte, dass man immer Dinge bereitlegen wollte, um möglichst die Dinge grösser erscheinen zu lassen als sie waren. Sie hat dies aufs entschiedenste abgelehnt. Dies gehört vielleicht auch hierher.

Verteidiger: Noch eine letzte Frage.
Ich komme auf Ihre Besprechung mit Herrn Amtmann Wagenblast zurück. Hat Herr Wagenblast Ihnen gesagt, er habe während des Wahlfeldzuges Trupps junger Leute mit "Sieg-Heil"-Rufen durch die Strassen ziehen sehen?

Czisch: Ich habe diese Frage ja schon beantwortet. Ich habe wörtlich vorgetragen was für Aufzeichnungen ich gemacht habe. Ich habe weiter erklärt, dass Herr Wagenblast meinem Erinnern nach ~~weder~~ irgend ein Datum nicht geannt hat.

Mr. King: Ehe dieser Zeuge entlassen wird, möchte der Ausschuss folgende Erklärung abgeben, dass das Thema das der Herr Rechtsanwalt des Herrn Konrad gerade behandelt hat offenbar für ihn selbst und auch für den Ausschuss von so grossem Interesse ist, dass wir nicht wünschen, dass der Zeitdruck, in dem wir uns augenblicklich befinden, da wir die sonst übliche Zeit der Mittagspause schon um eine halbe Stunde überschritten haben den Herr Rechtsanwalt bei seiner Entscheidung darüber beeinflusst, ob er dieses Thema noch weiter verfolgen will. Wenn der Herr Rechtsanwalt eine Gelegenheit wünscht das zu tun, so kann das nach der Mittagspause geschehen.

Verteidiger: Ich beabsichtige, den Herrn Dr. Färber als Zeugen nochmals zu rufen.

Mr. King: Das ist eine Frage, die wir diskutieren werden, wenn wir nach der Mittagspause zurückkommen. Der Punkt auf den es ankommt ist der, wünschen Sie Hr. Dr

dass dieser Zeuge jetzt entlassen wird?

Verteidiger: Ich halte es für zweckmässig, den Zeugen nach der Vernehmung von Herr Dr. Färber nocheinmal zu vernehmen.

Mr. King: Der Ausschuss hat keine Absicht diesen Zeugen nocheinmal zu rufen, Herr Dr. Kuisinger.

Verteidiger: Bekomme ich das Recht, diesen Zeugen nocheinmal zu rufen?

Mr. King: Wenn Sie die Absicht haben, diesen Zeugen nach der Mittagspause noch weiter zu befragen, so können Sie das tun. Der Ausschuss hat nicht die Absicht, wenn er einmal entlassen worden ist, nochmals zu rufen.

Verteid.: Dann beabsichtige ich, ihn nach der Mittagspause nocheinmal zu rufen.

Mittagspause

Mr. King: Der Ausschuss möchte zunächst bestätigen, dass ein Brief eingegangen ist mit dem Datum vom 24. 5. 1948 der wie folgt lautet:
"Ich bestätige hiermit, dass ich einen David-Stern gesehen habe vor dem Restaurant "Traube" in der Bocksgasse von Schwäb. Gmünd." Die Unterschrift lautet: Fräulein Greta Weber. Fräulein Weber ist offensichtlich nicht als Zeugin erreichbar, da sie in Stuttgart arbeitet. Der Ausschuss hat die Frage besprochen, ob der Brief als Beweisstück angesehen werden soll mit dem Herrn Verteidiger des Herrn Konrad, und wenn ich seine Antwort darauf richtig verstanden habe, so erkennt er die Unterschrift des Briefes an und hat keine Einwendungen dagegen, dass der Ausschuss ~~der~~ die darin gemachte Aussage annimmt, und ihnen den Wert zumisst, der ihnen zukommt. Ist es so, Herr Rechtsanwalt, dass ich Ihre Auffassung richtig dargestellt habe?

Verteid-: Ich anerkenne die Echtheit der Unterschrift, aber ich weise darauf hin, dass aus diesem Schreiben ja nicht ersichtlich ist, wann diese Dame den David-Stern gesehen hat.

Mr. King: Das ist nicht die Frage, Herr Rechtsanwalt, um die es in diesem Augenblick geht. Entweder Sie haben Einwände gegen die Zulassung des Briefes oder Sie haben keine Einwände zu machen. Wenn Sie Einwände machen wollen, dann ist es jetzt an der Zeit diese zu äussern.

Verteid.: Ich habe gegen die Echtheit der Unterschrift nichts einzuwenden. Und gegen die Zulassung dieses Briefes keinen Einwand.

Mr. King: Der Ausschuss wird diesen Brief lediglich als eine nicht unter Eid gemachte Aussage bezüglich einer behaupteten Tatsache betrachten.
Der Herr Rechtsbeistand des Herrn Konrad hat die Frage aufgeworfen, ob der Zeuge Färber nocheinmal gerufen wird.

und die Antwort des Ausschusses lautet, dass Herr Färber nicht wieder als Zeuge gerufen wird, aus dem Grunde, weil es einwandfrei verstanden wrde zu der Zeit, aös Jerr Färber entlassen wurde in der letzten Woche, dass diese Erklärung, die dem Ausschuss heute Morgen gezeigt wurde, an die Stelle weiterer Zeugenaussagen treten sollte. Es ist folglich keine neue Sache angeschnitten worden durch die Fragen, die durch den Herr Rechtsanwalt heute Morgen Herr Czisch gegenüber gestellt wurden. Und der Ausschuss hat keine Veranlassung die in der letzten Woche getroffenen Entscheidung nocheinmal zu erwägen. An Stelle des Ausdrucks "in der letzten Woche" hätte ich natürlich sagen sollen, am Mittwoch dieser Woche.

Verteidiger: Darf ich eine Erklärung abgeben?

Mr. King: Wenn Sie glauben dass es nötig ist.

Verteidiger: Für mich hat sich die Notwendigkeit einer nochmaligen Vernehmung von Dr. Färber erst auf Grund der von ihm abgegebenen schriftlichen Erklärung ergeben in Verbindung mit der Aussage des Zeugen Czisch. Ich darf darauf hinweisen, dass zwischen der Erklärung von dr. Färber und des Zeugen Czisch meines Erachtens doch recht erhebliche Differenzen bestehen. Es ist Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses, die letzte Wahrheit über die Wahlvorgänge in Schwäb. Gmünd zu bringen. Meines Erachtens sind die tatsächlichen Umstände über die Wahlvorgänge von Schwäb. Gmünd so lange nicht endgültig geklärt, solange nicht feststeht, ob die Aussage des Zeugen Czisch und die schriftliche Erklärung von Dr. Färber in dem Punkt in dem sie auseinandergehen, richtig ist.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, haben Sie die Absicht diese ~~schriftliche~~ Erklärung des Herr Dr. Färber als Beweisstück anzubieten?

Verteidiger: Darf ich fragen, welche Erklärung?

Mr. King: Wenn mehrere Erklärungen vorhanden sind - ich kenne nur eine einzige, die Herr Färber unterbreitet hat auf Grund des Ersuchens vom letzten Mittwoch.
Wenn Sie die Absicht haben, dieses Schriftstück als Beweisstück zu übergeben, so tun Sie das.
Nehmen Sie an, dass der Herr Dr. Färber, wenn er gerufen würde, seine Ansichten gegenüber der Tatsache die in diesem Schriftstück schon steht, ändern würde?

Verteidiger: Zweifellos nicht.

Mr. King: Glauben Sie, dass Herr Czisch seine Auffassung ändern würde bezüglich der Aussage, die er heute Morgen gemacht hat?

Verteidiger: Das könnte vielleicht möglich sein bei einer Gegenüber stellung mit Herrn Dr. Färber.

Mr. King: Sie können Herrn Czisch die Erklärung des Herrn Dr. Färber gegenüberstellen, wenn Sie glauben, dass auch vermutlich die Erklärung des Herrn Färber die gleiche bleiben würde.

Verteidiger: Wenn Herr Dr. Fäber als Zeuge hierher gerufen wird, wird er vermutlich noch mehr aussagen können, als das, was in der schriftlichen Erklärung enthalten ist. Die schriftliche Erklärung ist zweifellos eine Extrakt aus einem viel umfassenderen Stoff, über dem Herr Färber aussagen kann.

Mr. King: Herr Dr. Färber wusste, als er am Mittwoch entlassen wurde sehr genau, in welcher Lage sich die Untersuchung befand und wir glauben, dass der Herr Rechtsbeistand des Herrn Konrad sehr wohl im Bilde ist über den Zweck der Erklärung. Die Argumente des Herrn Rechtsanwaltes sind im Moment nicht sehr überzeugend. Die Erklärung des Herrn Dr. Fäber von den Stuttgarter-Nachrichten, die von ihm abgegeben wurde auf Grund einer Vernehmung die am Mittwoch dieser Woche gehalten wurde, wird als Beseisstück 40 bezeichnet. Zu gleicher Zeit wird die Erklärung die auf Grund der gleichen Vernehmung am Mittwoch von dem Schwäb. Post unterbreitet wurde, als Beweisstück Nr. 41 bezeichnet. Der Ausschuss wird beide Erklärungen berücksichtigen.

Verteidiger: Darf ich eine Abschrift bekommen von der Erklärung der Schwäb.-Post?

Mr. King: Haben Sie die Schwäb. Post um eine Abschrift gebeten?

Verteidiger: Nein, ich bin auch nicht sicher, ob ich eine bekommen werde.

Mr. King: Der Ausschuss hat keine zusätzliche weitere Ausfertigung. Wir haben nur ein Original.

Verteidiger: Vielleicht ist der Ausschuss so freundlich und stellt mir diese Original wenigstens 1 Stunde zu Verfügung, damit ich eine Abschrift anfertigen kann.

Mr. King: ~~Wie Sie ...~~ Wie Sie selber wissen, Herr Rechtsbeistand, bestand keine Regelung zwischen Ihnen und dem Ausschuss, die Sie in die Lage versetzte, irgendjemand ins Kreuz-Verhör zu nehmen bezüglich der Erkläung der Schwäb. Post. Das geht sehr klar aus der Tatsache hervor, dass der Ausschuss weder die Schwäb. Post noch Herrn Dr. Färber aufgeforder hat die Erklärung vor dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Beendigung einzureichen.

Verteidiger: Ich habe bisher angenommen, dass mir die Akten und auch die Beweisstücke, die Gegenstand dieses Untersuchungsverfahrens werden, zur Einsicht überlassen werden. Denn Schliesslich hat wohl Herr Konrad auch ein Interesse zu erfahren, was die Schwäb. Post in dieser Richtung mitgeteilt hat.

Mr. King: Wenn der Herr Rechtsanwalt ~~bezüglich~~ wünscht, diesen Briefe durchzusehen, so weiss er, dass der Ausschuss für ihn erreichbar ist und dass der Brief ihm gezeigt werden wird. Wünschen Sie jetzt mit der Zeugenvernehmung des Herr Czisch weiterzugehen?

Verteidiger: Ich habe nur eine Frage an Herrn Czisch. Herr Obm. Czisch, in der Arbeiter-Zeitung, Basel, kommt eine Nachricht, die ich nachher dem Ausschuss als Beweisstück übergeben werde. Darin wird folgendes ge-

sagt, daß Sie erklärt hätten der UP gegenüber, Konrads Anhänger hätten zu höchst unfairen Methoden im Wahlkampf Zuflucht genommen, wobei sie Czisch-Plakate heruntergerissen und Männer verprügelten, die sie angebracht hatten. David-Sterne seien an die Häuser-Mauern und den Marktplatz gemalt worden, unter denen die Inschrift "Nie Czisch" angebracht war. In der Nacht hätten nicht identifizierte Personen versucht, seinen Wagen zu stehlen und ihn in den Rems-Flugss zu stossen.

Haben Sie eine solche Erklärung abgegeben?

Czisch: Eine solche Erklärung habe ich nicht abgegeben und könnte ich nicht abgeben, 1. darum, weil ich David-Sterne an Häuser-Mauern nicht gesehen habe; 2. weil ich nicht wissen konnte und wusste, was die Leute, die meinen Wagen weggeschoben haben, mit ihm vorgehabt haben. Dass David-Sterne gemalt worden sind, habe ich höchstwahrscheinlich dem Vertreter der UP auf seine Frage mit Ja geantwortet, dass mein Wagen weggeschoben worden ist habe ich sicherlich ebenfalls beantwortet.

Verteid.: Wenn ich Sie recht verstehe, ist diese Mitteilung in der Baseler-Arbeiterzeitung mindestens teilweise unrichtig.

Czisch: Zweifellos.

Mr King: Der Zeuge kann sich entfernen.

Verteidiger: Darf ich noch eine Frage anschneiden zuder Erklärung von Dr. Liechtenstein?
In welcher Eigenschaft hat Herr Dr. Liechtenstein diese Erklärung abgegeben?

Mr. King: In welcher Eigenschaft hat Herr Konrad am Mittwoch sich auf ihn bezogen?

Verteidiger: Als ehemaligen Sachbearbeiter des Befreiungsministeriums.

Mr. King: Ich glaube, Sie können annehmen, dass diese eidesstattliche Erklärung in der gleichen Eigenschaft abgegeben wurde. Sie beziehen sich wahrscheinlich auf die Tatsache, dass Herr Dr. Liechtenstein seine Eigenschaft nicht angab, in der er diese Unterschrift setzte?

Verteid.: Ja darauf beziehe ich mich.

Mr. King: Falls Sie nicht wissen, wer Herrn Liechtenstein ist oder wo er aufzufinden ist, wird der Ausschuss bereitwillig die Auskunft geben.

Verteid.: Ich weiss, dass er früher im Befreiungsministerium war. aber er ist heute nicht mehr dort. Und wenn ich diese Äusserung von Dr. Liechtensetein lese, so handelt es sich für mich um ein Rechtsgutachten über eine Frage des Entnazifizierungsverfahrens. Ich bin der Ansicht, dass Dr. Liechtenstein nicht zuständig ist zur Abgabe eines solchen Gutachtens. Sein Gutachten kann allenfalls als ein ganz privates Gutachten gewertet werden, wie beispielsweise mein Gutachten zu werten wäre.

Mr. King: Das Protokoll wird die Erklärung die Sie gerade abgegeben haben zeigen. Haben Sie zu dieser Zeit noch weitere Zeugen?

Verteidiger: Ja.

Vernehmung des Zeugen
W a g e n b l a s t , Karl
Stadtamtmann
47 Jahre alt.

Mr. King: Zu welchem Zweck rufen Sie diesen Zeugen?

Verteidiger: Zur Klarstellung einer Aussage des Zeugen Obm. Czisch. Obm. Czisch hat, wenn ich mich recht erinnere, heute Morgen gesagt, dass Amtmann Wagenblast ihm erzählt habe, dass er junge Männer im Alter von 25 Jahren mit "Sieg-Heil"-Rufen habe gehen sehen und gehört und dass Herr Obm. Czisch auf Grund der Erzählung von Herrn Wagenblast ~~nicht~~ anzugeben wusste, dass es sich hier um Vorgänge anlässlich des Wahlfeldzuges oder am Wahlsonntag gehandelt hat.

Mr. King: Wir erinnern uns an das, was Herr Obm. Czisch heute Morgen gesagt hat. Rufen Sie diesen Zeugen, um eine Aussage des Herr Obm. Czisch zu widerlegen, ist das richtig?

Verteidiger: Ja.

Mr. King: Sie können direkte Fragen an diesen Zeugen stellen, jedoch beschränken auf die Punkte, die heute Morgen durch Herrn Obm. Czisch aufgeworfen worden sind.

Verteidiger: Herr Zeugen, können Sie sich daran erinnern, dass Sie einige Tage nach dem Wahlsonntag sich mit Herrn Obm. Czisch darüber unterhalten hatten, dass junge Männr ~~im~~"Sieg-Heil"-Rufe ausgebracht hatten oder dergleichen?

Wagenblast: Ja, der Vorgang war aber anders, als er vorgetragen word en ist.

Verteidiger: Können Sie schildern wie die Vorgänge waren? Können Sie uns zunächst sagen, welches der Anlass Ihrer Unterhaltung mit Herrn Obm. Czisch damals war?

Wagenblast: Der Obm. Czisch sagte mir am Dienstag oder Mittwoch nach der Wahl wieder von jenem Vorgang im Hindenburgplatz. Darauf sagte ich ihm: "Herr Obm., bei diesem Vorgang da draussen auf dem Hindenburgplatz, wenn er wahr ist, wird es sich um die gleiche Lausbuberei handeln, wie sie im Januar oder Februar d. J. war." An einem milden Winterabend diese Monats Januar oder Februar hatte ich in meinem Amt das Fenster offen. Ich habe gearbeitet. In den Abendstunden zwischen 8 und 10 Uhr höre ich ein Gegröhle, anfangs unverständlich. Für den Ortskundigen kann ich sagen, dass dieses Gegröhle die Rinderbachergasse herein ertönte, an der Kornhausstrasse vorbei auf den Marktplatz zu.

Als das Schreien auf dem Marktplatz zu vernehmen war, habe ich zum Fenster hinausgeschaut und gesehen und gehört, wie 3 junge Männer "Sieg-Heil" gerufen haben.

Verteidiger: Wann war dies?

Wagenblast: Im Januar oder Februar, zwischen 8 und 10 Uhr abends.

Verteidiger: Das hat mit der Wahl gar nichts zu tun?

Wagenblast: Durchaus nicht.
Die 3 jungen Burschen gingen den Markt hinunter auf die Holzverkleidung des Röhrbrunnesn zu. Dabei sah ich, wie sie schwankten. Aus ihrem Schreien und Gehen stellte ich fest, dass sie betrunken waren. Dies zeigte sich deutlich, als die 3 jungen Burschen auf den Holzmantel sprangen, der den Winterüber den Marien-Brunnen auf dem Marktplatz umkleidet. Das Geschrei dieser Männer dauerte für mich etwas zu lange. Ich habe daraufhin der Polizei angerufen, sie möge sofort jemand auf den Marktplatz schicken und nach den 3 jungen Burschen, die dort das Geschrei hatten, sehen. Kaum hatte ich telefoniert, hörte ich, wie die jungen Leute den Markt abwärts zum Spital sprangen.

Verteidiger: Hatten Sie diesen Vorfall Herrn Obm. Czisch erzählt?

Wagenblast: Ja.

Verteidiger: Hatten Sie daraufhingewiesen, wann dieser Vorfall war?

Wagenblast: Ich sagte im Januar oder Februar, an einem milden Winterabend, an dem ich das Fenster in meiner Kanzlei offen hatte. Gewöhnlich hat man das Fenster im Winter nicht offen, aber es weiss jeder, dass es damals nicht kalt war.

Verteidige : Aber Herr Czisch sagte heute Morgen, Sie hätten nichts von einem Datum erwähnt, und er hat aus dem Umstand Ihrer Erzählung entnehmen müssen, dass es sich bei Ihrer Erzählung um den Vorgang bei dieser Wahl handelte.

Wagenblast: Ich habe dass ausdrücklich genau so wie ich es hier eben gesagt haben, dem Herrn Obm. vorgetragen. Es ist mir bekannt, dass Herr Obm. an die Zeit Januar oder Februar nicht erinnern kann oder will und das ist ja mit ein Grund für den Zusammenstoss, den ich mit Herrn Obm. am Freitag nach der Wahl hatte.

Verteidiger: Hatten Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt den Herrn Obm. Czisch darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Vorfall,den Sie eben uns erzählt haben, es sich nicht um einen Vorfall aus dem Wahlfeldzug, sondern um einen aus der Zeit von Januar bis Februar handele?

Wagenblast: Ich habe diese Vorgänge ~~ds~~ als Gegenstück zu den Darstellungen des Herrn Obm. auf dem Hindenburgplatz gesagt und wollte damit sagen, dass, wenn etwas auf dem Hindenburgplatz passiert ist, es sich um die gleiche Lausbuberei handelte, wie es im Januar oder Februar der Fall war.

Verteidiger: Haben Sie auch anlässlich des Wahlfeldzuges oder während des selben jungen Menschen gesehen, die mit

"Sieg-Heil"-Rufen durch die Strassen gezogen sind?

Wagenblast: Nein.

Verteidiger: Keine weitere Frage.

Mr. Keller: Herr Wagenblast, können Sie uns das Datum sagen, an dem sich dieser Vorfall im Januar oder Februar ereignet hat?

Wagenblast: Nein, das Datum kann ich nicht sagen, Ich habe mich aber mit dem Polizeiamt in Verbindung gesetzt als der Obm. dies wegleugnen wollte. Auch das Polizeiamt kann nicht den Tag feststellen, aber die zwei Polizeibeamten, die beauftragt worden sind, auf den Marktplatz zu gehen und die die aufgeführten Dinge auf dem Marktplatz selbst beobachtet haben, hat das Polizeiamt festgestellt.

Mr. Keller: Würden die beiden Polizisten wissen, wann es geschah?

Wagenblast: Ich glaube nicht, den genauen Tag nicht; da müssen die Leute selbst befragt werden.

Mr. Keller: Wollen Sie sagen, dass die Polizei keine Notiz gemacht hat über einen Telefonanruf bezüglich einer solchen Sache?

Wagenblast: Ich habe mich dafür nicht weiter interessiert. Ich habe angefragt und eine schriftliche Mitteilung bekommen, in der die Angabe gemacht ist, dass die beiden Polizeibeamten bekannt geworden sind, die auf den Marktplatz gingen.

Mr. Keller: Glauben Sie, dass die beiden Polizisten Ihnen, wenn Sie Sie diese fragen, das Datum sagen können?

Wagenblast: Das ist wohl nicht anzunehmen.

Mr. Keller: Sie sagten, Sie bekamen einen Bericht von diesen beiden Polizisten?

Wagenblast: Ja, ich habe eine Bestätigung dieser Tatsachen verlangt, als der Obm. dies wegstreiten wollte und weggestritten hat.

Mr. Keller: Aber Sie können uns keine Datum nennen, wann das geschah?

Wagenblast: Den genauen Tag nicht.

Mr. King: Herr Zeuge, lassen Sie mich diese Frage stellen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Polizei eine Untersuchung im Februar anstellte bezüglich des Ereignisses, das Sie der Polizei gemeldet hatten. Also dieses ~~mit ihren~~ marschieren und Sieg-Heil-Rufen?

Wagenblast: Nein, es war kein Marschieren. Es war Unfug von 3 jungen Burschen, und weil das Geschrei nicht aufgehört hatte, habe ich der Polizei angerufen, sie möge einen Wachtmeister reinschicken, damit dieser Unfug aufhöre. Bis die Wachtmeister kamen, sind die 3 Burschen von selbst davongegangen. Wahrscheinlich hat irgend jemand sich dagegen gewehrt.

Das war eine solche Bagatellsache, dass eine Untersuchung gar nicht nowendig war oder erschien.

Mr. King: Wer sah das als eine solche Bagatellsache an?

Wagenblast: Ich selbst und jedermann, weil es 3 Betrunkene waren.

Mr. King: Woher wissen Sie, dass sie betrunken waren? Haben Sie das untersucht?

Wagenblast: Sie sind den Marktplatz hintergegangen und in ihrer Trunkenheit auf den Holzmantel des Marien-Brunnens aufgesprungen. Nüchterne Menschen machen das nicht.

Mr. King: Haben Sie später einenen schriftlichen Bericht von der Polizei über die Untersuchung bekommen?

Wagenblast: Es ist keine Untersuchung gemacht worden. Ich wollte nur von der Polizei eine Bestätigung darüber, ob sie mir den Tag des Ereignisses angeben konnte. Der Tag konnte nicht angegeben werden. Aber die 2 Wachtmeister, die auf meinen Anruf hin auf den Marktplatz gegangen waren, konnten festgestellt werden. Sie konnten jedoch damals auf dem Marktplatz nichts mehr feststellen, weil die 3 Burschen vorher fortgegangen sind.

Mr. King: Herr Zeuge, ich glaube Sie haben den Zweck meiner Frag missverstanden. Hat die Polizei irgend eine schriftliche Notiz, soweit Sie das wissen, darüber, dass Sie an jenem Tag angerufen und den Vorfall berichtet haben. Hat die Polizei versucht die Sache zu untersuchen?

Wagenblast: Dazu lag kein Grund vor. Es ist ja nichts passiert. Man konnte natürlich nicht wissen, dass heute auf solche Vorgänge solche ungeheure Unterschiebungen gemacht werden.

Mr. King: Wir haben keine weitere Frage an diesen Zeugen.

Verteidiger: Haben Sie bereits zu dem früheren Zeitpunkt Herrn Obm. Czisch darauf hingewiesen, dass dieser Vorfall von dem Sie heute sprachen, kein Vorfall des Wahlkampfes ist, sondern aus einer Zeit, die längst vor der Wahl war. Wann war das?

Wagenblast: Nein, dazu war ja auch gar kein Anlass. Es passiert immer wieder in der Stadt, dass junge Leute, wenn sie betrunken sind singen. Ich habe das hier nur als vergleichende Darstellung zu den Ereignissen auf dem Hindenburgplatz gesagt: "Herr Obm., es handelt sich hier um keine nazistische Kundgebung, sondern um eine solche Lausbuberei." Jeder weiss, dass solches Ständchen-Singen immer wieder vorkommt, vor allen Dingen dann, wenn man als junger Mensch leicht angetrunken ist. Darüber vorher zu sprechen lag gar kein Anlass vor.

Verteidiger: Aber es ist richtig, dass Sie bei dieser Auseinandersetzung mit Herrn Obm. Czisch ausdrücklich darauf hinwiesen, dass es sich hier um einen Vorfall vom Januar oder Februar handelt, der mit der Wahl nichts zu tun hat?

Wagenblast: Jawohl, das gab ja die Explosion bei mir.

Verteidiger: Welche Explosion?

Wagenblast: Weil der Herr Obm. das nicht mehr erwähnte, sagte ich: "Das ist doch im Januar oder Febraur passiert, ich habe Ihnen das doch als Vergleich angeführt."

Mr. Keller: Wann haben Sie das gesagt?

Wagenblast: Am Freitag, den 23. 4.

Mr. Keller: Am gleichen Tag?

Wagenblast: Nein. Zum erstenmal sagte ich es am Dienstag oder Mittwoch nach der Wahl; den Zusammenprall gab es am Freitag nach der Wahl.

Mr. Keller: Herr Wagenblast, habe ich Sie richtig verstanden, dass diese Leute Sie-Heil-gerufen haben?

Wagenblast: Ja, angetrunken. Im Januar oder Februar.

Mr. Keller: Waren irgendwelche Leute während der Wahl betrunken?

Wagenblast: Nein.

Mr. King: Der Zeuge braucht diese Frage nicht zu beantworten.

Wagenblast: Der Herr Obm. machte aus meiner Darstellung über die Vorgänge im Januar einen Vorfall vom Wahltag. Die Wahlergebnisse habe ich auf den Marktplatz durchgesagt. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse wollte die Vertreterin der Schwäb. Post, Fräulein Hübner, vom Polizeiamt Auskunft über die Vorgänge am Wahltag haben. Herr Oberkommissar Wörner rief mir an und sagte, Fräulein Hübner möchte Auskunft über die Vorgänge auf dem Marktplatz. Sie gäbe als Zeuge mich an Die Leute auf dem Marktplatz hätten nach Durchgabe des Wahlergebnisses Sieg-Heil gerufen. Ich sagte darauf Herr Wörenr: Sagen Sie dem Fräulein Hübner, sie möge zu mir herüberkommen auf mein Büro, ich würde sie den Balkon hinunterwerfen.

Mr. King: Ich weiss nicht, auf welche Frage Sie jetzt weiter antworten wollen, es scheint mir, dass die letzte Frage ausreichend beantwortet ist.

Verteidiger: Der Zeuge will dartun, wenn ich ihn recht verstehe, dass die Schwäb. Post in diesem Falle aus einem Vorfall der mit der Wahl gar nichts zu tun hatte, gleich eine nazistische Kundgebung oder dergl. machen wollte.

Mr. King: Das ist eindeutig ausserhalb der Punkte, die von Herrn Obm. Czisch angeschnitten wurden, und der Zeuge wurde nur gerufen, um dazu etwas zu sagen.

Verteidiger: Ich habe auch keine diesbezügliche Frage gestellt, sondern ich wollte nur dartun, was der Zeuge sagen wollte.

Mr. King: Ja das hat der Ausschuss schon selbst verstanden

Vernehmung des Zeugen

P a r i s , Georg
Kaufmann, z. Zt. öffentl. Kläger
bei der Spruchkammer in Gmünd
46 Jahre alt

Mr. King: Zu welchem Zweck rufen Sie diesen Zeugen?

Verteidiger: Um ihn über den Inhalt seiner Erklärung vom 27. 5. zu hören.

Mr. King: Diese Erklärung ist schon früher als Beweisstück Nr. 36 bezeichnet worden.

Verteidiger: Seit wann sind Sie öffentlicher Kläger bei der Spruchkammer?

Paris: Ich bin öffentlicher Kläger beim Ministerium für politische Befreiung und zwar zuerst in Mergentheim, seit Juni 47 bis 30. 8. 47, und vom 1. 9. bis zum heutigen Tag hier in Gmünd.

Verteidiger: Was machen Sie als öffentlicher Kläger, wenn die Spruchkammer eine Spruch erlässt, den Sie nicht für richtig finden?

Mr. King: Einen Moment, Herr Rechtsanwalt. Ich glaube, ich habe Sie so verstanden und hoffe, daß ich Sie richtig verstanden habe, daß Sie diesen Zeugen gerufen haben im Zusammenhang mit der eidesstattl. Erklärung, dem Beweisstück Nr. 37. Wenn das richtig ist, dann stellen Sie bitte weitere Fragen in dieser Hinsicht; wenn dies nicht zutrifft, werden wir den Zeugen entlassen.

Verteidiger: Ich habe die Absicht, ihn nur über diese Erklärung zu befragen; aber ich muss schon bitten, daß man mir eine gewisse Auswahl an Fragen einräumt, um den Zeugen so zu befragen, wie ich es von meinem Standpunkt aus richtig finde.
Ich werde sofort auf diese Grundfrage kommen; es sind nur 2 oder 3 Vorfragen, die ich von meinem Standpunkt aus für wichtig halte.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, es ist in der Vergangenheit häufig so geschehen, daß Sie, wenn Sie die Erlaubnis hatten, eine Frage zu stellen, dann eine Reihe von Fragen stellten, die eine halbe Stunde oder eine Stunde dauerten. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Frage nur auf die Erklärung zu beziehen, so sagen Sie uns dies bitte, was Sie erfahren wollen, und dann werden wir die Frage stellen.

Verteidiger: Ich bin durchaus in der Lage, an den Zeugen die Fragen zu stellen, die notwendig sind.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, ich glaube, die Sachlage ist vollkommen klar. Ist dies ein Zeuge, der am Ende des

Seite 668

Verfahrens nach Verhör der Gegenseite gerufen wurde und wir bitten Sie, die Frage bezüglich der eidesstattlichen Erklärung zu stellen; sonst werden wir den Zeugen entlassen.

Verteidiger: Waren Sie im Entnazifizierungsverfahren Konrad tätig?

Paris: Ja.

Verteidiger: Haben Sie in diesem Verfahren gegen den Spruch der Spruchkammer Schwäbisch Gmünd Berufung eingelegt?

Paris: Nein.

Verteidiger: Warum nicht?

Paris: Weil der Betroffene ja schon zum 2. Mal von d. Kammer zum Entlasteten erklärt worden ist.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, das illustriert genau das, was ich vorhergesehen habe. Diese Frage, die Sie gestellt haben, hat keinerlei Beziehungen zu der eidesstattlichen Erklärung, die Sie vor sich liegen haben und wegen der dieser Zeuge gerufen wurde. Ich werde Sie nicht noch einmal verwarnen. Bitte, fragen Sie die Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, sonst wird der Zeuge entlassen.
Lassen Sie mich die Eröffnungsfrage stellen, und fahren Sie dann fort.
Haben Sie das Original unterschrieben?

Paris: Ja.

Mr. King: Sind nach Ihrem besten Wissen und Gewissen die darin gemachten Angaben richtig?

Paris: Ja.

Mr. King: Wünschen Sie irgendwelche Angaben, die Sie in dieser eidesstattlichen Erklärung gemacht haben, abzuändern?

Paris: Nein.

Mr. King: Wünschen Sie in irgend einer Weise irgendwelche Angaben, die Sie in dieser eidesstattlichen Erklärung gemacht haben, zu modifizieren?

Paris: Die Erklärung ist so konkret gehalten, daß ich dazu keine weitere Erklärung mehr zumachen brauche.

Mr. King: Wenn Sie irgendwelche andere Fragen haben, Herr Rechtsanwalt, die sich auf diese eidesstattliche Erklärung gründen, haben Sie vollkommen das Recht, diese Frage zu stellen.

Verteidiger: Ich hätte schon verschiedene Fragen zu stellen, die sich auf diese Erklärung gründen. Aber anscheinend ist die Ansicht des Untersuchungs-Ausschusses und meine Ansicht über die Frage, wieweit sich meine Fragen auf diese eidesstattlicheErklärung erstrecken, eine andere.

Seite 669

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, Sie sind nicht berechtigt, und wir werden es nicht zulassen, daß Sie in irgend einer Weise das Spruchkammerverfahren des Herrn Konrad soweit dieser Zeuge davon betroffen ist, nocheinmal aufrollen. Wenn Sie irgendwelche der in der Erklärung enthaltenen Tatsachen bezweifeln oder Fragen, die sich auf diese Angaben gründen, an den Zeugen stellen wollen, so ist das zweifellos Ihr gutes Recht. Aber Sie haben kein Recht, darüber hinauszugehen.

Wenn der Herr Verteidiger es wünscht, sind wir gerne bereit, eine Pause von einigen Minuten einzulegen und diese Frage zu besprechen.

Der Zeuge kann sich entfernen.

5 Minuten Pause.

Quintenz

Verteidiger: Herr Zeuge, der öffentliche Kläger, Herr Paris, hat eine Erklärung vorgelegt, in der u. a. folgendes erwähnt wird: "Herr Quintenz hatte mir seinerzeit die Spruchkammerakte Konrad zur Stellungnahme gebracht, und zwar auf mein Zimmer, hatte aber nicht mit mir darüber gesprochen, geschweige eine Vereinbarung getroffen, daß das Verfahren auf schriftlichem Wege durchgeführt werde." W as sagen Sie dazu?

Quintenz: Das ist nicht wahr. Ich bin auf die Kanzlei des Herrn Paris gegangen, und nur zu diesem Zweck, um diese Frage mit ihm zu besprechen. Ein anderer Grund hat für mich nicht vorgelegen. Ich erinnere mich ganz klar daran, denn diese Frage war wichtig. Der Herr Verteidiger des Herrn Konrad, der Herr Ruisinger hat diesen Antrag gestellt, und ich habe ausdrücklich zu ihm gesagt: "Ich werde diese Frage mit dem öffentliche Kl äger zu besprechen haben."

Verteidiger: Wenn ich mich recht entsinne, hatten Sie, nachdem der Spruch ergangen war, dass Herrn Konrad entlastet ist, mit Herrn Paris nachträglich darüber gesprochen undihn gefragt, ob er Berufung einlege?

Quintenz: Das ist richtig; ich habe den Herrn Paris, wie ich schon von der Spruchkammer weg war, mal getroffen und gefragt "Na, was machen Sie mit dem Spruch Konrad?" Unddarauf hat er mir - die wörtliche Erklärung ist mir nicht mehr erinnerlich - gesagt "Der Spruch geht in Ordnung, ich habe nichts dagegen einzuwenden."

Verteidiger: Als letzte Frage: Hat er in irgendeiner Weise gerügt, dass das Verfahren schriftlich durchgeführt wurde?

Quintenz: Nein.

Mr. Keller: Herr Zeuge, haben Sie Herrn Paris gefragt nach seinem Vorschlag bezüglich der Gruppe in die Herr Konrad eingereiht werden sollte?

Quintenz: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Mr. Keller: Hat Ihnen Herr Paris seinen Vorschlag übersandt, oder haben Sie einen Vorschlag des Herrn Paris in den Akten des Herrn Konrad gefunden?

Quintenz: Da kann ich mich nicht entsinnen, ob das der Fall war oder nicht.

Mr. King: Vor einem Augenblick sprachen Sievon einem Antrag, wollen Sie damit in Bestätigung der Aussage, die Sie bereits am Mittwoch gemacht haben, sagen, dass der Antrag auf Abänderung des Verfahrens von einem mündlichen zu einem schriftlichen Verfahren in schriftlicher Form gestsllt wurde?

Quintenz: Ich glaube ja, ich habe in den Akten damals eine Aktenmitteilung gesehen, wonach von Herr Dr. Ruisinger ein schriftlicher Antrag gestellt worden ist. Auf jeden Fall war nachträglich Rechtsanwalt Ruisinger bei mir und hat sicherkundigt nach dem Stand. Er hat mir gegenüber erklärt, er stelle den Antrag, dass die Sache im schriftlichen Verfahren behandelt wird. Und zwar gab er mir als Grund dafür an, dass die Streifrage nur darum gehe, ob Obm. Konrad als Mitläufer entlastet werden muss. Diese Frage konnte im schriftlichen Verfahren einwandfrei erledigt werden, nachdem das neue Beweismaterial das nachdem Rechtskräftigwerden des ersten Spruches nachträglich gebracht worden war, sich lediglich auf 3 Protokollauszüge des Gemeinderates beschränkte, die als öffentliche Urkunden mit Urkundenbeweis gewürdigt werden konnten. Ich glaube mich mit Bestimmtheit daran erinnern zu können, dass ich bei dieser Besprechung mit Herrn Paris davon gesprochen habe, ob er als öffentlicher Kläger dieser Sitzung im schriftlichen Verfahren beiwohnen wolle.

Mr. King: Diese Frage ist nicht angeschnitten worden.
Auf Grund der eidesstattlichen Erklärung haben wir keine weiteren Fragen.
Wünschen Sie jetzt Herr Rechtsanwalt noch weitere Zeugen zu rufen?

Verteidiger: Der Zeuge Dr. Binkowski wird nicht hier sein, der Zeuge Fleischer ist auch nicht hier. Ich sehe mich im Augenblick nicht in der Lage, weitere Zeugen in den Zeugenstand zu rufen.

Mr. King: Ist der Zeuge R e e s hier?

Würden Sie diese Fotografien nehmen?

Rees: Dies sind meine Fotos.

Mr. King: Haben Sie 15 Fotografieen wiedererkannt als Fotografien die Sie als Berufsfotograf in Schwäb. Gmünd während der Wahlwoche vom 11. bis 18. April und möglicherweise während eineiger Tage danach aufgenommen haben?

Rees: Die Aufnahmen sind sämtliche von mir gemacht. In der Zeit des Wahlsonntags vom 14.30 Uhr bos 17.00Uhr. Vorher und nachher habe ich keine Aufnahmen gemacht, ausser dem Schaufenster des bisherigen Obm. Czisch, das in der Nacht vom Wahlsonntag zum Montag bekanntlich eingeworfen wurde.

Mr. King: Die 15 Bilder, die Sie beschrieben haben werden als Beweisstück 41 a bis 41 o einschliesslich bezeichnet. Das Bild von den zerbrochenen Fensterscheiben des Geschäfts Franz Czisch hat die Nr. 41 f Herr Zeuge, können Sie die Strasse angeben, wo die Aufnahme 41 e gemacht wurde, sie stelle einen Teil eines Bürgersteiges darmit einer Inschrift die zum Teil lautet:"Czisch der Halbsemit."

Rees: Die Aufnahme habe ich im Auftrag von Herrn Obm. bzw. Frau Grosche gemacht und ich glaube, die Strasse heisst Haussmann-Strasse.

Mr. King: Welches Gebäude steht im Hindergrund?

Rees: Das muss eine Silberwarenfabrik sein, die heisst K u r z.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, haben Sie noch eine Frage an diesen Zeugen bezügl. der 15 Aufnahmen die er identifiziert hat?

Verteidiger: Darf ich diese 15 Aufnahmen kurz sehen?

Mr. King: Wir möchten gerne auch Ihre Aufnahmen sehen.

Rees: Darf ich dazu etwas sagen? Ich habe die gleiche Serie auch dem Herrn Rechtsanwalt Ruisinger überreicht, damit ihm kein Nachteil entstehen soll.

Verteidiger: Ich will nur nachprüfen, ob mir vom Zeugen kein Bild unterschlagen wurde.

Verteidiger: Ich habe noch eine grössere Aufnahme. Ist Herr Schweizer da?

Mr. King: Ich habe eine Berichtigung für das Protokoll zu machen. Die Beweisstücke die ich als Beweisstücke ~~als~~ 41 a bis o bezeichnet habe, sollten 42 a bis o heissen.

Vernehmung des Zeugen
S c h w e i z e r , Alfred
Fotograf,
41 Jahre alt

Verteidiger: Ich zeige Ihnen hier eine Fotografie die von Ihnen aufgenommen wurde.

Schweizer: Die wurde von meinen Bruder fotografiert.

Verteidiger: Wissen Sie, welchen Gegenstand dieses Bild darstellt?

Schweizer: So viel ich weiss an dem Haus von Herrn Dr. Langes.

Mr. King: Dieses Bild wird als Beweisstück 43 bezeichnet werden. Kann der Zeuge noch näher die Lage der Gegenstände machen.

Schweizer: Nein.

Mr. King: Wissen Sie, wo das Haus von Dr. Langes ist?

Schweizer: Ja, in der Sebaldstrasse.

Mr. King: Und dieses Plakat befand sich auf der Aussenwand des Hauses das Sie beschrieben haben?

Schweizer: Nachdem ich die Aufnahme nicht selbst gemacht habe, kann ich das nicht genau beschreiben.
Ich weiss nur, dass das Plakat an dem Hause von Herrn Dr. Langes gewesen ist. Die Aufnahme wurde von meinem Bruder angefertigt.

Mr. King: Wo ist Ihr Bruder?

Schweizer: Zu Hause.

Mr. King: Der Zeuge ist entlassen.

Herr Rechtsanwalt, so weit der Ausschuss sehen kann, wurden alle Zeugen, die den Wunsch geäussert haben, gehört zu werden und deren Zeugenaussage als zur Aufklärung des Falles, den der Ausschuss untersuchen soll gehörig betrachtet wurde, gehört, mit Ausname von ein oder zwei Zeugen, von denen Sie sagten, dass sie heute nicht hier waren.
Der Ausschuss hat und wird fortfahren dies zu tun, Untersuchungen angestellt in dem Ausmass, in dem es nötig erschien bezüglich der Tatsachen, deren Untersuchung uns oblag und über die wir berichten sollen. Wir glauben jedoch, dass das formelle Verhör von Zeugen jetzt am Ende angekommen ist, sofern Sie nicht jetzt die Auffassung aussprechen, dass nach Ihrer Meinung, Herr Doktor, es notwendig ist, weitere Zeugen zu hören, die in sachlicher Hinsicht zur Klärung etwas beitragen können, besteht die Absicht, dieses formelle Verfahren jetzt abzubrechen. Welches sind Ihre Wünsche in dieser Hinsicht.

Verteidiger: Ich hatte an sich vor, Herrn Dr. Binkowski und Herrn Fleische als Zeugen zu benennen. Darf ich fragen, ob die Möglichkeit besteht, dass diese Zeugen unter Umständen morgen gehört werden.

Mr. King: Wenn die beiden Zeugen, die Sie eben benannt haben von Ihnen nicht als so wichtige Zeugen angesehen werden, dass Ihre Aussagen unbedingt noch vor diesen Ausschuss kommen müssen, hat der Ausschuss die Absicht, sich so gleich zu vertagen oder die Arbeit zu beenden.

Verteidiger: Darf ich, um schlüssig zu werden, ob ich den Herrn Dr. Binkowski hören will, Einblick in die Erklärung der Schwäb. Post nehmen?

Mr. King: Der Ausschuss macht aus diesem Grunde 5 Minuten Pause.

Herr Rechtsanwalt, verstehen wir Ihre Entscheidung bezüglich des Rufens der Zeugen richtig, wenn wir annehmen, dass Sie davon Abstand nehmen?

Verteidiger: Jawohl.

Mr. King: Der Ausschuss bezeichnet einen Artikel, der in der Arbeiterzeitung Basel erschienen sein soll und der sich mit den Ereignissenb bei der Gmünder Bürgermeisterwahl befasst als Beweisstück 44.

Wir haben ferner 2 gedruckte Ausfertigungen des Gemeinderatbeschlusses vom 27. 4. 1948. Auf der Rückseite der Erklärungen stehen die von Herrn Stahl und Pfeiffer unterschriebenen Erklärungen. Die Erklärung des Herrn Stahl wird als Beweisstück 45 bezeichnet, die des Herr Pfeiffer als Beweisstück 46. Der Ausschuss hat ferner einen Auszug aus demProtokoll über die 51. Zusammenkunft des Württemberg-Badischen Landtags vom 7. 11. 1947 erhalten, in dem sich eine Abschrift eines Briefes des Direktors der Militärregierung befindet, der an den Herrn Ministerpräsidenten Maier geschrieben wurde bezüglich des Gesetzes für die Wahlen. Dieses Schriftstück wird als Beweisstück 47 bezeichnet.

Verteidiger: Ich möchte darauf hinweisen, dass Hans Stahl dessen Erklärung hier vorgelegt wurde, Mitglied des Wahlausschusses Czisch war.

Mr. King: Der Ausschuss hat ferner eine grosse Anzahl von Polizeiberichten erhalten, von denen einige zur Identifizierung als Beweisstücke bezeichnet worden sind, während das bei anderen nicht geschehen ist. Wir nehmen an, dass der Herr Rechtsanwalt versteht, wenn wir uns die Freiheit nehmen, falls es notwendig ist, uns auf einige dieser Polizeiberichte zu beziehen, die nicht als Beweisstücke bezeichnet worden sind, wenn wir glauben, dass das für die Aufklärung irgend welcher Tatsachen zweckmässig ist.

Verteidiger: Ich bin einverstanden.

Mr. King: Der Ausschuss weiss jetzt von keinen weiteren Handlungen, die er in vorteilhafter Weise bei einer formalen Verhandlung hier vornehmen kann, und wir sind deswegen im Begriffe, diese Untersuchung hier zu beenden. Ehe wir dies tun, jedoch noch 2 abschliessende Dinge.

Nr. 1 Wir wollen diejenigen Beweisstücke, diew während dieser Untersuchung hier zur Identifiezierung als Beweisstück 1 47 bezeichnet worden sind, als Beweisstücke zulassen.

2 Wir möchten unsere Anerkennung und Dankbarkeit für die Mitarbeit und das Verständnis aussprechen, das uns, wie wir glauben, während dieser Unter-

suchungen innerhalb der letzten 3 Wochen entgegengebracht worden ist.

Wir hoffen, dass die Herrschaften, die dieser Untersuchung beigewohnt haben, das Empfinden haben, dass wir in grösstmöglichem Masse beiden Seiten die gleiche Behandlung haben angedeihen lassen, sowohl den Anhängern des Herrn Czisch, als auch den Anhängern des Herrn Konrad.

Wir sind gefragt worden, wie lange es voraussichtlich dauern wird, bis unsere Untersuchungen abgeschlossen und der Bericht an den Herrn Direktor der Militär-Regierung hergestellt und zur Vorlage bereit ist.

Es ist natürlich schwer, genau vorauszusagen, wie lange die Herstellung eines solchen Berichtes dauern wird. Aber wir nehmen nicht an, daß der Bericht zur Vorlage fertig wird vor Ablauf von 2 Wochen, wahrscheinlich wird es noch etwas länger werden.

Verteidiger: Darf ich eine kurze abschließende Erklärung abgeben.

Es war eine erfreuliche Tatsache, daß dieses Verfahren in aller Öffentlichkeit, mit aller Gründlichkeit, und wie ich besonders auch betonen möchte, mit aller Ritterlichkeit durchgeführt wurde. Darin liegt ein besonderes Vertrauen, das gerade Franz Konrad diesem Ausschuss entgegengebracht hat. Aber ich glabe, alle Mühe, die wir hier aufgewandt haben, wäre umsonst, wenn die letzte Entscheidung, die in diesem Falle zu fällen ist, auf Tatsachen gestützt würde, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens waren.

Die Entscheidung, die zu fällen ist, soweit ich dies überblicken kann, eine rechtliche Entscheidung und keine politische Entscheidung. Maßgebend war für die Anordnung der Suspendierung von Franz Konrad der von seinen Anhängern durchgeführte Wahlkampf einerseits und die Unterlassung Konrads, gegen die Ausübung dieses Wahlkampfes einzuschreiten.

Diese Untersuchungen haben ergeben, daß weder Franz Konrad noch sein Wahlausschuss sich irgendwelcher Verfehlungen schuldig gemacht haben. Selbst Herr Obm. Czisch hat heute und bei seiner letzten Vernehmung eingeräumt, daß er dem Wahl-Ausschuss Konrad nichts vorwerfen kann, was als Entgleisungen eines Wahlkampfes zu werten wäre.

Seite 675

Daß während des Wahlfeldzuges einige Entgleisungen vorgekommen sind, läßt sich nicht leugnen. Sie sind bedauerlich; insbesondere, soweit es sich um die eingeschlagenen Scheiben bei Herrn Obm. Czisch handelt. Und ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, dass gerade Herr Konrad diese Entgleisungen auf das tiefste bedauert hat. Ich will diese Entgleisungen nicht bagatellisieren; andererseits darf aber nicht verkannt werden, dass diese Entgleisungen, wie sich durch zahlreiche Zeugenaussagen ergeben hat, im Wesentlichen doch enig zur allgemeinen Kenntnis der Öffentlichkeit gelangt sind. Ich darf darauf hinweisen, dass beispielsweise der Landrat, Professor Lochmüller, Herr Dr. Erhard und zahlreiche andere angesehene und durchaus glaubwürdige Zeugen von Schwäb. Gmünd gekundigt haben, dass Sie am Abend des Wahlsonntags nicht den Eindruck hatten, dass in Schwäb. Gmünd eine Wahl durchgeführt wurde, die als nazistisch oder antisemitische betrachtet werden kann. Gerade dieser Gesichtspunkt ist meines Erachtens entscheidend zu berücksichtigen bei der Bewertung dieser Entgleisungen. Es wird wohl nicht behauptet werden können, dass diese Entgleisungen das Wahlergebnis irgendwie, wenigistens erheblich beeinflusst haben. Es sind keinerlei Gesichtspunkte klar geworden, aus denen man auf einen solchen Einfluss auf das Wahlergebnis aus diesen Entgleisungen hätte schliessen können.

Wie dem aber auch immer sein möge, es geht nicht an, das ist auch der entscheidende Gesichtspunkt, für diese Entgleisungen Franz Konrad verantworlich zu machen. Wollte man dies tun, so würde man praktisch eine der schlimmsten Verirrungen des Nationalsozialistischen Staates, nämlich der Einführung der Kollektivschuld ohne Rücksicht auf irgendwelche individuelle Schuld übernehmen, anstatt diese mit Stumpf und Stil auszurotten.

Da sonach in keiner Weise Herrn Franz Konrad irgend etwas vorgeworfen werden kann, sei es hinsichtlich seines Tuns oder Unterlassens, so glaube ich, dass

seiner Bestätigung als Oberbürgermeister von Schwäb. Gmünd keine Bedenken entgegenstehen werden.

Es mag vielleicht in den letzten Tagen die Frage sich erhoben haben, ob es denn nicht seine Pflicht gewesen wäre, angesichts der Presseveröffentlichungen sich rechtzeitig zu distanzieren. Und der Herr Vorsitzende hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es doch mindestens Pflicht gewesen wäre, von Franz Konrad, wenigstens seine Distanzierung in der NWZ zum Ausdruck zu bringen. Man kann, das gebe ich zu, darüber geteilter Ansicht sein; aber man darf nicht verkennen, dass eine Veröffentlichung in der NWZ praktisch ein Tropfen auf einen heissen Stein gewesen wäre, denn bereits 3 - 4 Tage nach dem Wahlsonntag hatte ein derartiger Pressesturm gegen Franz Konrad begonnen, dass es, wie er sich ausgedrückt hatte, einfach zuwider war, sich dagegen nunmehr in der Press zu wehren. Er verhielt sich zunächst abwartend und hätte auch, wenn dieses Verfahren nicht durchgeführt worden wäre, zweifellos gewusst, wie er sich gegen diese Presseberichte zu schützen hat.

Möchte die Entscheidung von Mr. La Folette die Spannung, die seit Wochen über der Stadt Schwäb. Gmünd liegt, lösen und der Bevölkerung ermöglichen, wieder in Ruhe und Frieden ihrer Arbeit nachzugehen.

Mr. King: Der Ausschuss beendigt seine Tätigkeit.

.-

Die auf Seite 1 bis 676 übertragene Stenogrammaufnahme der Verhandlung vom 11. 5. bis 28. 5. 1948 würde durchgeführt von Albert Stadelmaier, Gmünd, Radgasse 7.